

Parkierungskonzept

Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 2025-80 am 16. April 2025 vom Gemeinderat genehmigt



310-08
16. April 2025

R+K

Die Raumplaner.

Impressum

Auftrag	Parkierungskonzept Gemeinde Bauma		
Auftraggeber	Gemeinderat Bauma Dorfstrasse 41 Postfach 232 8494 Bauma		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Marcel Rust, Jan Braun		
Titelbild	Foto R+K		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung	5
2.	Grundlagen	7
2.1	Regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland	7
2.2	Polzeiverordnung Gemeinde Bauma	8
2.3	VSS-Norm	8
2.4	Grundlageplan öffentliche Parkieranlagen	9
3.	Analyse	10
3.1	Bestehendes Parkplatzangebot	10
3.2	Bestehendes Bewirtschaftungsregime	13
3.3	Bestehende Ausgestaltung der Parkieranlagen	15
3.4	Nutzergruppen	16
3.5	Problembereiche	16
4.	Ziele und Grundsätze	18
4.1	Ziele	18
4.2	Grundsatz	18
4.2.1	Typ A	18
4.2.2	Typ B	19
4.2.3	Typ C	19
5.	Konzept	22
5.1	Bewirtschaftung	22
5.1.1	Zeitliche Bewirtschaftung	22
5.1.2	Parkkarten	22
5.1.3	Monetäre Bewirtschaftung	22
5.1.4	Übersicht	23
5.2	Übernachtungsplatz	25
5.3	Parkleitsystem	25
5.4	Carparkplätze	25
5.5	Private Parkieranlagen	26
6.	Umsetzung	28
6.1	Signalisation	28
6.2	Ausgestaltung	28
6.2.1	Markierung Rollstuhlgerechte Parkfelder	28

6.2.2	E-Ladestationen	29
6.2.3	Signalisation und Markierungen	29
6.3	Verfahren und gesetzliche Grundlagen	29
6.3.1	Parkierungskonzept	29
6.3.2	Monetäre Bewirtschaftung	30
7.	Parkierungsanlagen im Detail	31
7.1	Öffentliche Parkierungsanlagen im Eigentum Gemeinde	31

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Bestehendes
Parkierungskonzept

Die Gemeinde Bauma besitzt ein Parkierungskonzept aus dem Jahr 2008. Das Parkierungskonzept erstreckt sich über die Kernzone der Gemeinde. Die Parkplatznachfrage hat in den letzten Jahren insbesondere an Wochenenden oder während den Feiertagen stark zugenommen. Das bestehende Parkierungskonzept vermag den neuen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Um auf die heutigen Parkierungsproblematiken reagieren zu können, möchte die Gemeinde Bauma ein neues Parkierungskonzept über die gesamte Gemeinde erarbeiten (Zentrum Bauma, Saland, Sternenberg) und das bestehende Parkierungskonzept aufheben.

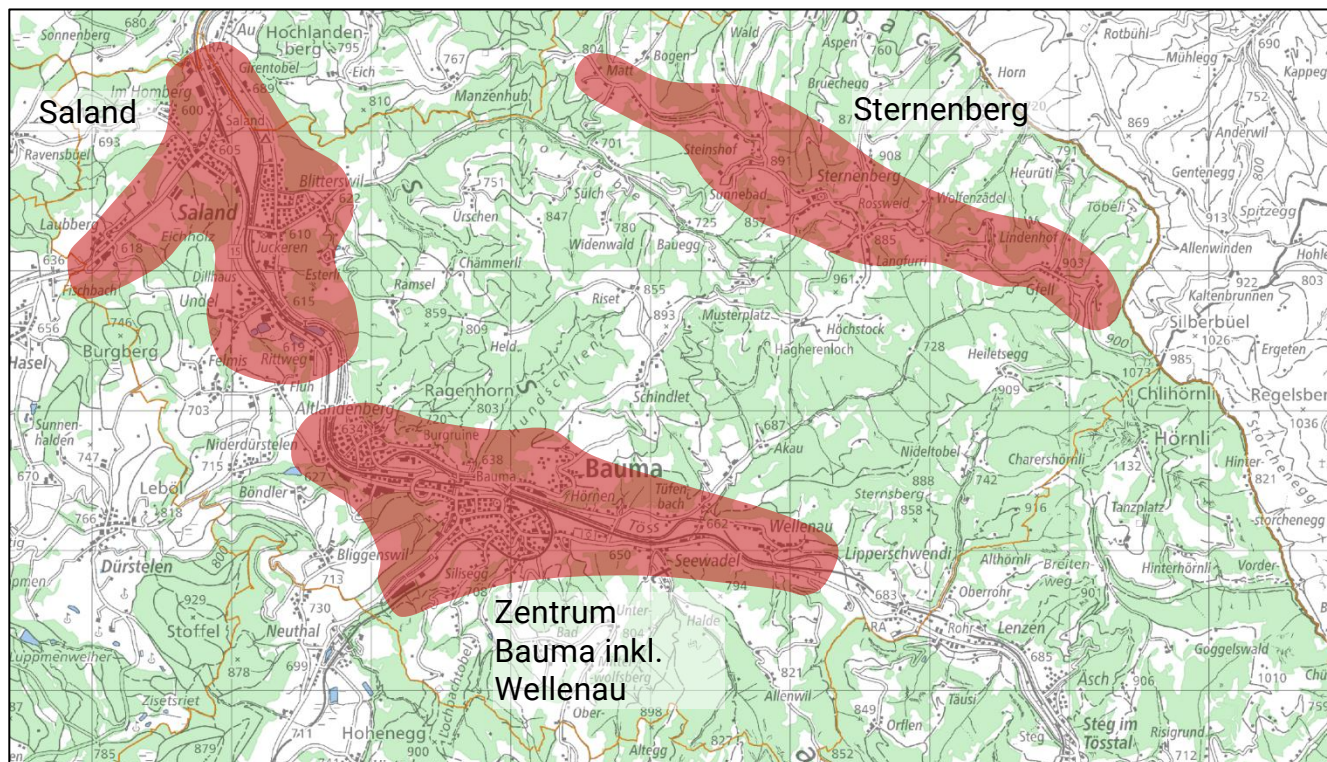


Abb. 1: Übersicht Gebietseinteilung Gemeinde Bauma, Quelle: maps.zh.ch

1.2 Aufgabenstellung

Im Parkierungskonzept soll die Bewirtschaftungsform der einzelnen Parkierungsanlagen geklärt werden. Es ist darzulegen, wie die steigende Parkplatznachfrage bewältigt werden kann. Die bestehenden Parkierungsanlagen werden anhand einer Typisierung einer zweckmässigen Bewirtschaftungsform zugewiesen und die dafür notwendigen Massnahmen aufgezeigt.

Abgrenzung Anlässe

In der Gemeinde Bauma finden regelmässig Anlässe wie z. B. das Festival «Dampfzüge», «Oldtimerbus», «Märlizug» sowie auch das Dorffest oder der

Baumer Märt statt. Bei diesen Anlässen reichen gemäss Aussagen der Gemeindeverwaltung Bauma die bestehenden öffentlichen Parkfelder grösstenteils nicht aus. Bei grösserem Besucherandrang wird dann in Absprache mit den Eigentümern auf private, asphaltierte Parkieranlagen zurückgegriffen. Im vorliegenden Bericht geht es um die öffentlich zur Verfügung stehenden Parkieranlagen. Die Parkierungssituation sowie die Parkierungsproblematiken bei Anlässen werden daher nicht berücksichtigt. Es wird empfohlen, für Verkehrsprobleme bei Anlässen ein separates Parkierungskonzept zu erarbeiten. In diesem sind im Detail die Anlässe und deren Besucherzahlen zu erfassen. Daraus abgeleitet sind die Anzahl Parkfelder sowie deren Standorte in Absprache mit den privaten Eigentümern von Parkieranlagen zu definieren. Für den Veranstalter können als Hilfestellung mögliche Leitsysteme je nach Anlassort und Parkierungsmöglichkeiten dargelegt werden.

2. Grundlagen

2.1 Regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland

Das Zürcher Oberland besitzt ein regionales Parkraumkonzept. Im Parkraumkonzept werden anhand von Raumtypen die Grundprinzipien der Bewirtschaftung dargelegt. Die Gemeinde Bauma ist dem Raumtyp Kulturlandschaft zugewiesen.

Monetäre Bewirtschaftung

In der Kulturlandschaft wird im Zentrumsbereich eine höhere monetäre Bewirtschaftung mit einer kürzeren Parkierungsdauer empfohlen als im umliegenden Bereich.

Grundprinzip

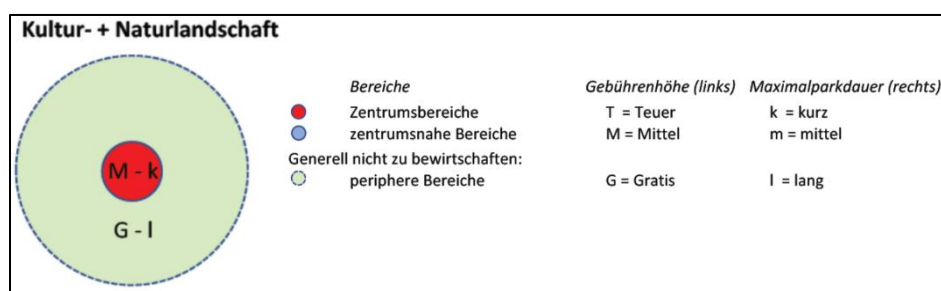


Abb. 2: Parkplatzbewirtschaftung Grundprinzip Kulturlandschaft, Quelle: regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland, 24. September 2020

zeitliche Bewirtschaftung

Aufgrund der Nutzergruppen und der Lage der Parkieranlage werden die Parkierdauer sowie die Gültigkeitsdauer vorgeschlagen.

Minimal / maximal mögliche
Parkierdauer

Kategorie	Maximale Parkierdauer	Gültigkeitsdauer	Begründung der Gültigkeitsdauer
1 Kurzzeit	15 / 30 Min.	Mo-So jeweils 00:00-24:00	Bahnhof
2 Zentrum	120 / 180 Min.	Mo-Sa jeweils 06:00-21:00	Stadtzentrum / Öffnungszeiten Läden sonntags keine Bewirtschaftung notwendig
3 Wohnen	180 Min. in 24 h	Mo-Sa jeweils 6:00-21:00 oder Mo-So jeweils 00:00-24:00	Parkscheibe Parkkarte für Anwohner
4 Freizeit	6 – 12 h in 24 h	Mo-So jeweils 08:00-20:00 oder Mo-So jeweils 00:00-24:00	Wochenende hoher Besucherandrang Für Spezialfälle
5 Parkhaus	24 h	Mo-So jeweils 00:00-24:00	Durchgehende Bewirtschaftung

Abb. 3: minimal und maximal mögliche Parkierdauer in Abhängigkeit vom Grund der Bewirtschaftung, Quelle: regionales Parkraumkonzept Zürcher Oberland, 24. September 2020

E-Ladestationen Das regionale Parkraumkonzept empfiehlt den Städten und Gemeinden sich auf den Bedarf für E-Ladestationen vorzubereiten. Dazu sollen sie die notwendigen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Ladeinfrastrukturen auf öffentlichem und privatem Grund schaffen.

2.2 Polizeiverordnung Gemeinde Bauma

Die Gemeinde Bauma besitzt eine Polizeiverordnung vom 18. März 2019. In der Polizeiverordnung wird unter anderem festgelegt, dass das Campieren auf öffentlichem Grund in Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrnisbauten oder dergleichen verboten ist. Ausnahmen bedürfen einer vorgängig einzuholenden Bewilligung (Art. 30).

2.3 VSS-Norm

VSS Norm 40 282 Die VSS Norm beschreibt die Möglichkeit zur Regelung der Parkierungsdauer sowie zur Einführung von Gebührentarifen. Die Norm kann im Sinne einer Planungshilfe beigezogen werden. Im ländlichen Raum wird grundsätzlich eine Gebühr von einem Franken pro Stunde empfohlen. Die zeitliche Bewirtschaftung wird aufgrund der jeweiligen Nutzergruppen festgelegt und variiert zwischen einer maximalen Parkdauer von 10 Minuten bis 10 Stunden.

Typische Parkierdauer und Nutzungszeitraum für Aktivitäten		
Aktivität	Typische Zeitdauer der Aktivität (Parkierdauer)	Typische Zeiträume der Aktivität (Nutzungszeitraum)
Arbeiten		
Industrie, Gewerbe	8 – 10 Stunden	07:00 – 17:00
Büro	8 – 10 Stunden	07:00 – 17:00
Verkauf	8 – 10 Stunden	07:00 – 20:30
Einkauf		
Einzelgeschäft täglicher Bedarf	30 -90 Minuten	08:00 – 20:00
Dienstleistungen		
Post, Bank	10 – 60 Minuten	09:00 – 17:00
Coiffeur	60 – 90 Minuten	09:00 – 17:00
Arzt	30 – 60 Minuten	08:00 – 18:00
Freizeit		
Handwerker-Znüni, Café	15 – 30 Minuten	09:00 – 10:00
Restaurantbesuch	60 – 90 Minuten	12:00 – 14:00 und 19:00 – 24:00
Veranstaltungen, Konzert, Kino	2 – 3 Stunden	18:00 – 23:00
Freizeiteinrichtungen und -parks	3 – 6 Stunden	09:00 – 22:00

Abb. 4: Typische Parkierdauern und Nutzungszeitraum für Aktivitäten gemäss VSS-Norm 40 282

2.4 Grundlageplan öffentliche Parkieranlagen

Die Gemeinde Bauma hat einen Grundlageplan mit sämtlichen öffentlichen Parkieranlagen erstellt. Untersucht wurden nur darauf verzeichnete Parkieranlagen.

3. Analyse

Erhebung Das heutige Parkplatzangebot wurde an der Begehung vom 19.08.2021 durch die Firma R+K erhoben. Dabei wurden alle von der Gemeinde Bauma im Grundlageplan verzeichneten Standorte berücksichtigt. Aufgenommen wurde neben der Anzahl Parkfelder auch die Bewirtschaftungsform sowie die Ausgestaltung (Markierung, Belag, Signalisation).

Eigentum Parkierungsanlagen Bei den Parkierungsanlagen handelt es sich um öffentliche Parkierungsanlagen auf öffentlichem Grund sowie um öffentliche Parkierungsanlagen im Privatbesitz. Beide Arten von Parkierungsanlagen sind für die Bewirtschaftung relevant, um Ausweichverkehr auf andere Parkierungsanlagen zu verhindern. Bei öffentlichen Parkierungsanlagen im Privatbesitz handelt es sich um eine Empfehlung der Bewirtschaftungsform. Die Einführung der Bewirtschaftung ist mit den Grundeigentümern zu besprechen.

Auf den nachfolgenden Plänen werden die einzelnen Parkierungsanlagen nummeriert. Die öffentlichen Parkierungsanlagen im Gemeindebesitz werden mit Zahlen (1 bis 13) und die Parkierungsanlagen im Privatbesitz mit Buchstaben (A-K) bezeichnet. Die öffentlichen Parkierungsanlagen werden im Kapitel 7 näher beschrieben.

3.1 Bestehendes Parkplatzangebot

öffentlich nutzbare Parkierungsanlagen In der Gemeinde Bauma sind rund 590 öffentliche Parkfelder verteilt auf 24 Parkierungsanlagen vorhanden. Davon befinden sich rund 320 Parkfelder auf öffentlichem Grund, während rund 270 Parkfelder auf privaten Grund liegen. Die Parkfelder sind ganzjährig nutzbar.

Die Parkierungsanlagen beim Volg/Kanton (PP Bst. E), bei der Migros (PP Bst. D) und beim Gasthof Sunnebad (PP Bst. I und J) sind allerdings eindeutig einer klar definierten Nutzergruppe (Kunden) zugewiesen. Ebenfalls einer klaren Nutzergruppe zugewiesen ist die Parkierungsanlage Bst. G (Gastrobetrieb). Diese befindet sich aber auf öffentlichem Grund (Eigentum Gemeinde). Die Parkfelder sind dementsprechend auch gelb markiert. Sämtliche Parkierungsanlagen sind oberirdisch.

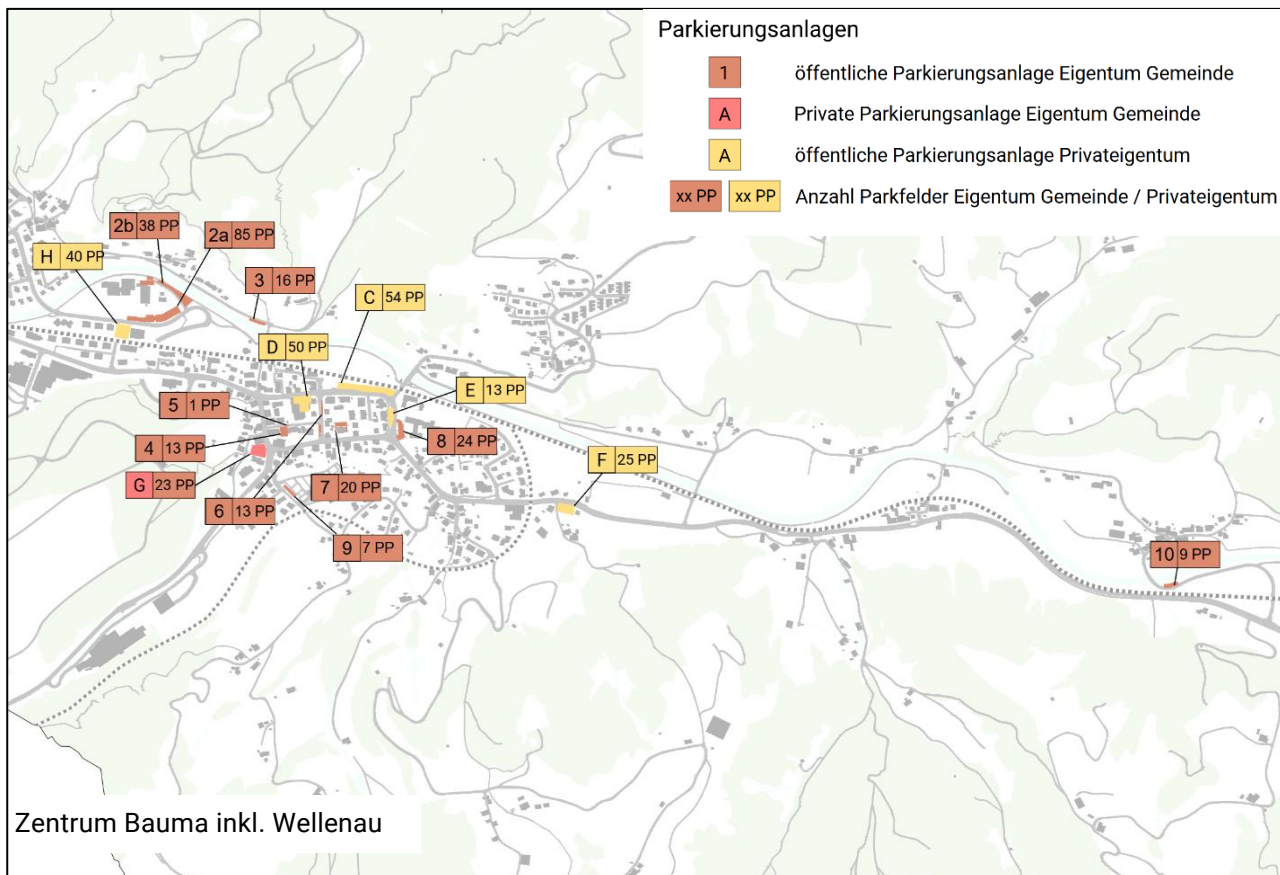


Abb. 5: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

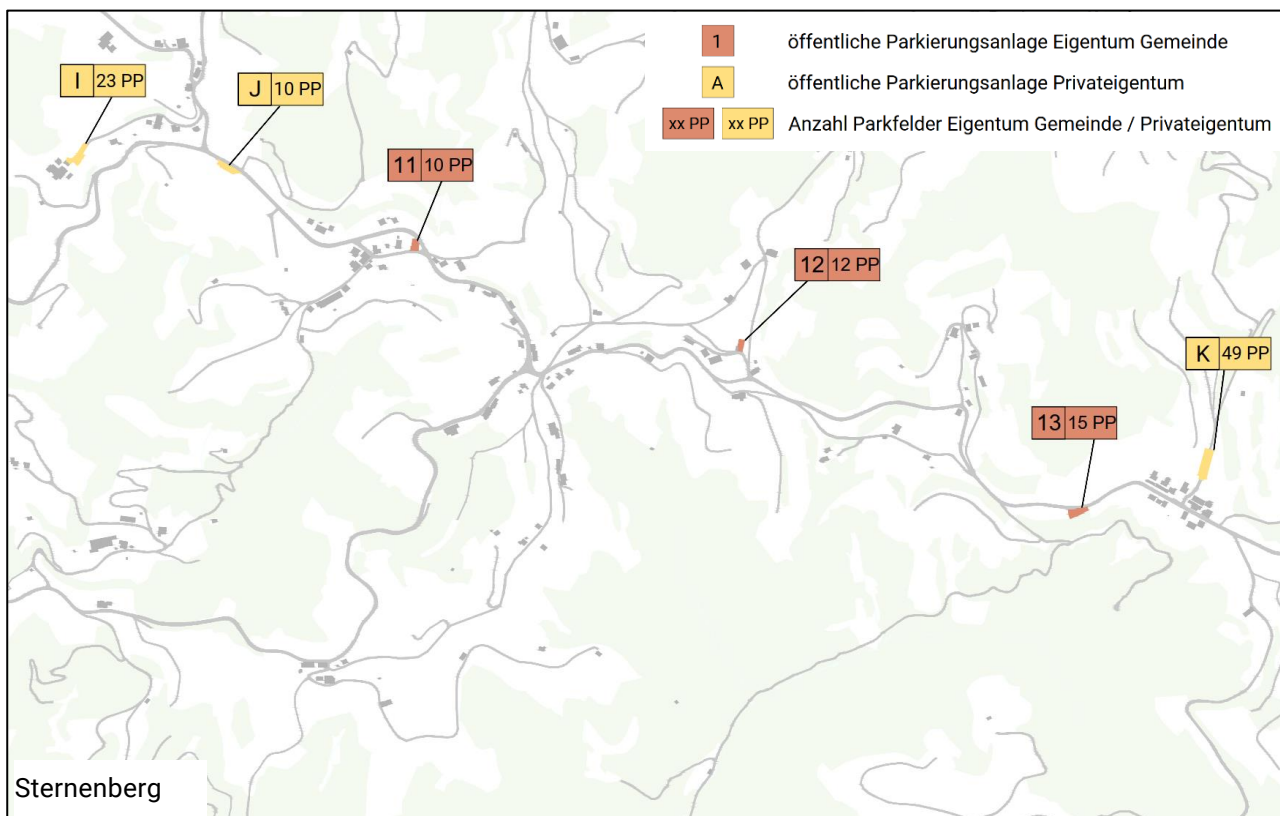


Abb. 6: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

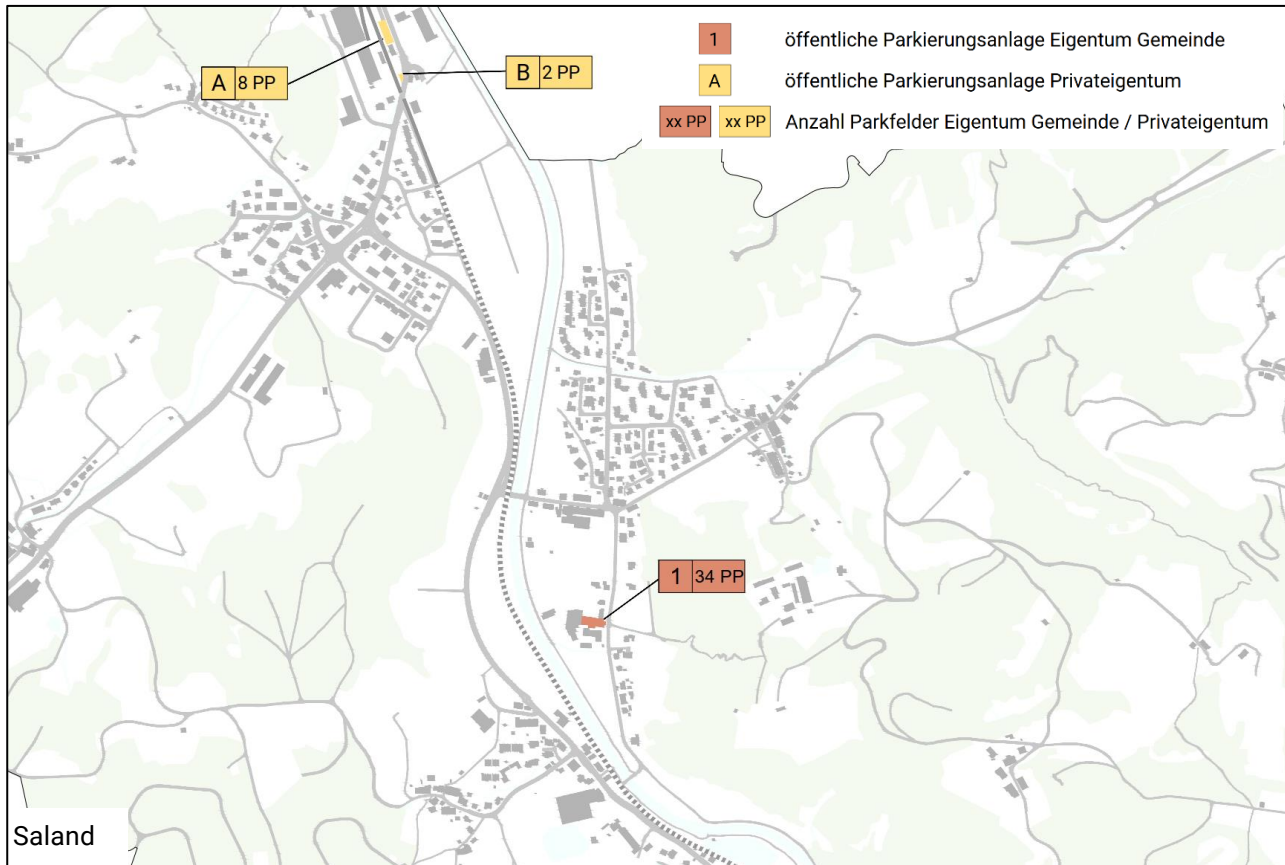


Abb. 7: Anzahl und Lage bestehende Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

3.2 Bestehendes Bewirtschaftungsregime

monetäre Bewirtschaftung

Die Parkierungsanlagen im Eigentum der Gemeinde Bauma werden zum heutigen Zeitpunkt nicht monetär bewirtschaftet. Innerhalb der Gemeinde werden lediglich die privaten Parkierungsanlagen der SBB beim Bahnhof Bauma und Saland (PP Bst. A und C) monetär bewirtschaftet. Folgende monetäre Bewirtschaftungsformen liegen vor:

Bahnhof Bauma (PP Bst. C)

- 0.5 h = Fr. 0.50
- 1 h = Fr. 1.00
- 4 h = Fr. 4.00
- 1 Tag = Fr. 5.00

Bahnhof Saland (PP Bst. A)

- 1 h = Fr. 1.00
- 2 h = Fr. 2.00
- Jede weitere Stunde Fr. 1.00

zeitliche Bewirtschaftung

Im Dorfzentrum Bauma wird auf den Parkierungsanlagen die Parkzeit beschränkt (PP Nrn. 4, 5, 6 und 9). Das Fahrzeug darf je nach Parkierungsanlage zwischen 2 und 6 Stunden abgestellt werden. Ebenfalls bewirtschaften die Migros sowie die SBB am Bahnhof Saland (PP Bst. B und D) ihre Parkierungsanlage zeitlich. Die Parkzeit beträgt bei beiden Parkierungsanlagen maximal 30 Minuten. Auf den beiden TCS Parkierungsanlagen (PP Nr. 13 und Bst. K) ist das Abstellen eines Fahrzeuges während maximal 24 Stunden erlaubt. Die übrigen Parkierungsanlagen werden nicht bewirtschaftet (zeitlich/monetär).

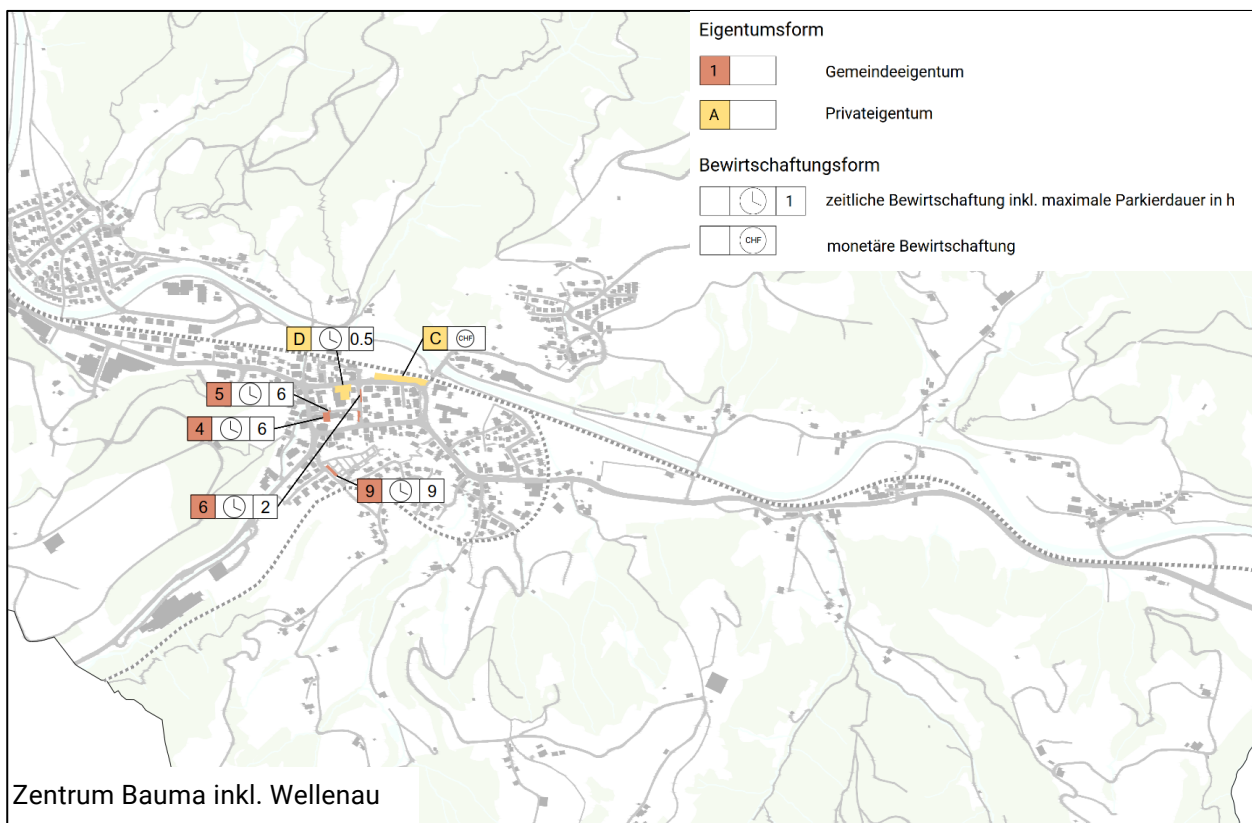


Abb. 8: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

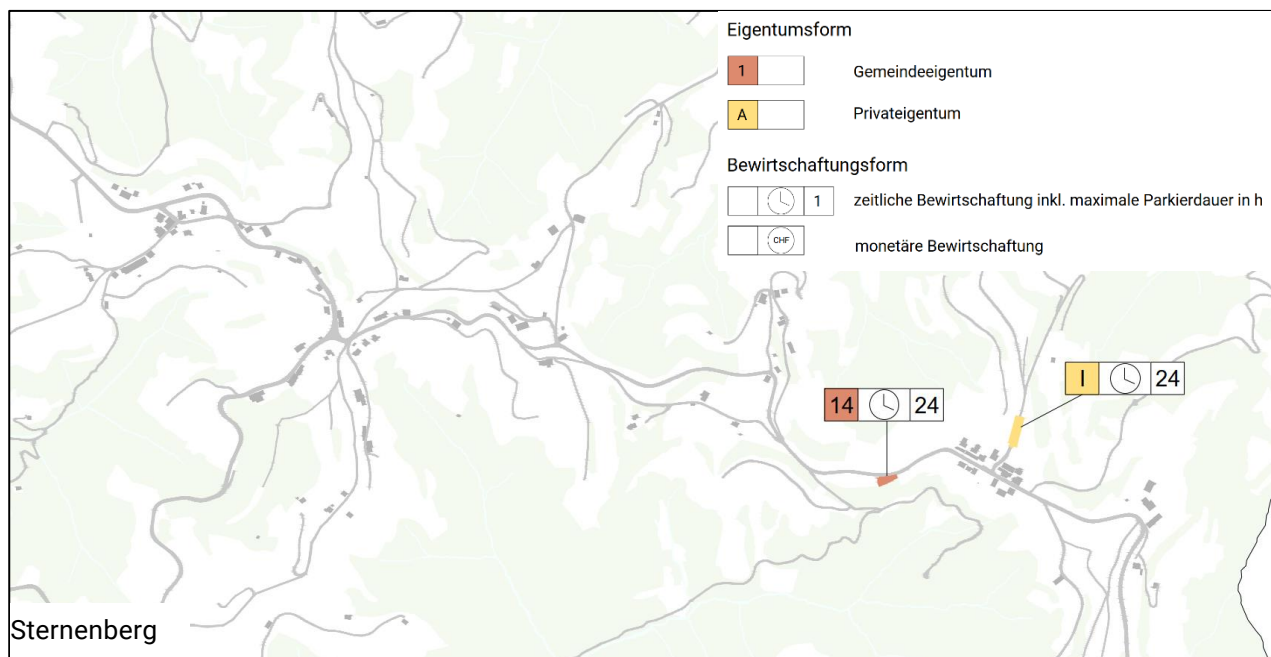


Abb. 9: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

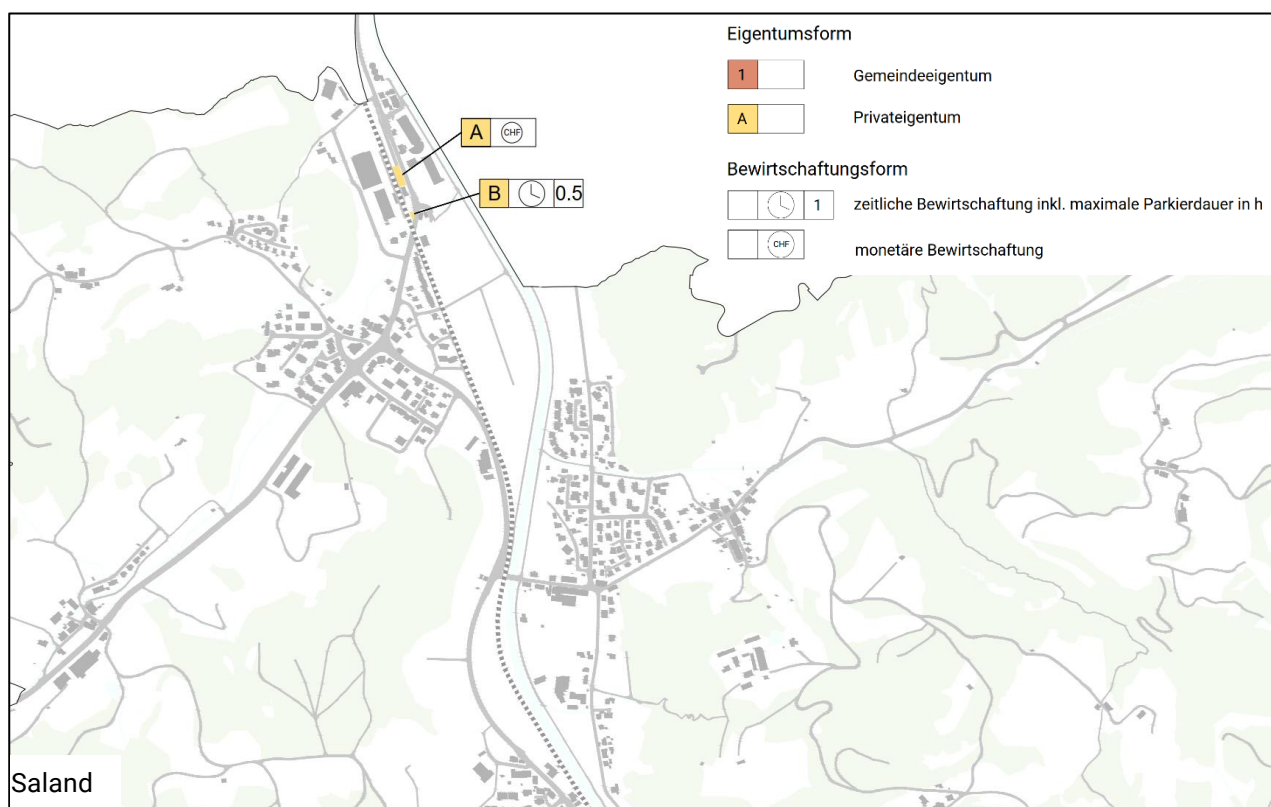


Abb. 10: Heutige Bewirtschaftungsform Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

Parkkarten Mittels Parkkarten können Ausnahmeregelungen getroffen werden. So können z. B. Lehrpersonal, Gemeindeangestellte oder Bewohnende eine Parkkarte erwerben, welche ihnen das längere Abstellen des Fahrzeuges auf einer

bestimmten Parkierungsanlage gewährt. Zurzeit gibt es in der Gemeinde Bauma keine solchen Parkkarten.

3.3 Bestehende Ausgestaltung der Parkierungsanlagen

Markierung und Signalisation Die meisten öffentlichen Parkierungsanlagen im Besitz der Gemeinde Bauma sind asphaltiert (9 Parkierungsanlagen), mit gelben oder weissen Parkfeldern. Die restlichen Parkierungsanlagen sind chaussiert (Kies bzw. unversiegelt). Auf diesen Parkierungsanlagen ist eine Markierung nicht möglich. Um das wilde Abstellen der Fahrzeuge zu verhindern, wird bei der Parkierungsanlage Wellenau (PP Nr. 10) mittels Signalisation die gewünschte Anordnung der Fahrzeuge aufgezeigt. Bei den restlichen Parkierungsanlagen auf unversiegeltem Boden kann das Fahrzeug grundsätzlich beliebig abgestellt werden.

Gemäss Signalisationsverordnung sind Parkierungsanlagen mit den Signalen «Parkieren gestattet», «Parkieren mit Parkscheibe» oder «Parkieren gegen Gebühr» zu signalisieren. Bei mehreren in der Gemeinde Bauma liegenden Parkierungsanlagen im Gemeindeeigentum fehlt eine entsprechende Signalisation (PP Nrn. 1, 2a, 3, 8, 11, 12).

Rollstuhlgerechte Parkfelder Die VSS Norm 40 281 empfiehlt, dass bei grösseren Parkierungsanlagen auf 50 Parkfelder ein rollstuhlgerechtes Parkfeld vorhanden sein soll. In der Gemeinde Bauma ist eine Parkierungsanlage im Eigentum der Gemeinde, welche mehr als 50 Parkfelder aufweist (PP Nr. 2a). Diese Parkierungsanlage umfasst zwei rollstuhlgerechte Parkfelder, was als ausreichend betrachtet werden kann. Zudem besitzt die Parkierungsanlage bei der Gemeindeverwaltung (PP Nr. 7) aufgrund der Nutzung ein rollstuhlgerechtes Parkfeld, obwohl die Anlage weniger als 50 Parkfelder umfasst. Grundsätzlich reichen somit die rollstuhlgerechten Parkfelder aus. Allerdings sind bei öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Schulhäusern oder beim Friedhof rollstuhlgerechte Parkfelder zu prüfen, unabhängig von der Anzahl der Parkfelder.

E-Ladestationen Die Elektromobilität hat in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung erlebt. Immer mehr Automobilnutzende steigen von Benzin- und Diesel- auf Elektroautos um. So rechnet der Bund bis im Jahr 2035 mit 2.8 Millionen Elektrofahrzeugen auf Schweizer Strassen. Die Gemeinde Bauma betreibt keine E-Ladestationen auf öffentlichen Parkierungsanlagen. An zwei Standorten gibt es in der Gemeinde Bauma E-Ladestationen (Katholische Kirche St.Anton/im Böl), welche durch Privatbesitzer betrieben werden und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Car-Parkplätze In der Gemeinde Bauma bestehen zurzeit keine Car-Parkplätze. Die Cars werden willkürlich auf einer leeren asphaltierten oder chaussierten Fläche

abgestellt, vielfach bei der alten Landi. Vereinzelte Car-Chauffeure halten in der Gemeinde auch nicht an, da sie keinen Car-Parkplatz auffinden können.

3.4 Nutzergruppen

Jede Nutzergruppe hat unterschiedliche Ansprüche an den Parkraum. Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen groben Überblick über die in der Gemeinde Bauma vorwiegend vorkommenden Nutzergruppen.

Bewohnende: Suchen Parkraum in unmittelbarer Nähe zur Wohnung. Grundsätzlich benutzen Bewohnende private Parkieranlagen. Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht erwünscht.

Beschäftigte: Benutzen Parkieranlagen tagsüber. Längere Wege werden aufgrund von Kostenersparnissen in Kauf genommen. Grundsätzlich parkieren lediglich Beschäftigte der öffentlichen Hand auf öffentlichen Parkieranlagen. Parkieranlagen für Angestellte der öffentlichen Hand sind separat zu bezeichnen und grundsätzlich dieser Nutzergruppe zur Verfügung zu stellen.

Besuchende (Wohnen, Gastbetriebe, Sport, Freizeit): Die Parkierungsdauer kann eine Stunde bis mehrere Stunden umfassen. Die Nachfrage ist am Abend und am Wochenende am grössten.

Kunden (Verkauf, Dienstleistung, Industrie): Kunden benutzen die Parkieranlage vorwiegend am Tag, wenn die Läden, Dienstleistungsbetriebe etc. geöffnet sind. Die Parkierungsdauer kann dabei stark variieren (30 Minuten bis mehrere Stunden).

Naherholung/Tourismus: Naherholungssuchende sowie Touristen benutzen die Parkieranlagen vorzugsweise am Wochenende und an Feiertagen während längerer Zeit (1/2 – 1 Tag).

3.5 Problembereiche

Hohe Auslastung Parkieranlagen im Zentrumsgebiet

Im Zentrumsgebiet nimmt die Auslastung der Parkieranlagen stetig zu. An Werktagen weichen Pendler und Pendlerinnen auf gratis Parkieranlagen aus, um die Gebühren bei den P+R Anlage (PP Bst. C) direkt beim Bahnhof zu meiden. Dadurch können andere Nutzergruppen nicht mehr auf den gewünschten Parkieranlagen parken.

Zunahme Tourismusverkehr

An Wochenenden nimmt der Tourismusverkehr stetig zu. Die Parkieranlagen im Dorfzentrum Bauma sowie auch im umliegenden Bereich sind sehr gut

ausgelastet. Die gute Auslastung führt zu Parksuchverkehr und Fremdparkieren.

Unterschiedliche Regimevarianten

In der Gemeinde Bauma fehlt ein einheitliches und einfach verständliches Bewirtschaftungsregime. Die Parkieranlagen im Dorfzentrum sind zeitlich unterschiedlich bewirtschaftet. Die P+R Anlagen der SBB sind monetär bewirtschaftet. Die restlichen Parkieranlagen weisen keine Regelungen auf. Die Parkieranlagen werden daher nicht immer von den gewünschten Nutzergruppen beansprucht.

Fehlende Signalisation und unzweckmässige Markierungen

Die Parkfelder bei Schulhäusern oder öffentlichen Einrichtungen sind teilweise gelb oder weiss markiert. Zudem sind nicht sämtliche öffentliche Parkieranlagen im Gemeindeeigentum signalisiert. Für Parkfeldsuchende ist somit nicht immer ersichtlich, ob es sich um eine öffentliche oder private Parkieranlage handelt. Dies kann zu ungewollten Falsch-Parkern führen.

4. Ziele und Grundsätze

4.1 Ziele

Hauptziel Die Parkierungsanlagen sind auf die unterschiedliche Nutzergruppen auszurichten. Dazu sind an unterschiedlicher Lage unterschiedliche Bewirtschaftungsstrukturen einzuführen.

- Teilziele**
- Auf die hohe Nachfrage abgestimmtes Parkplatzangebot mit zweckmässiger Bewirtschaftung (monetär/zeitlich)
 - Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung
 - Gleichbehandlung aller Parkfeld-Nutzer
 - Einheitlich und gemäss Gesetzen und Normen signalisierte Parkierungsanlagen
 - Einfache und verständliche Bewirtschaftung

4.2 Grundsatz

Das Bewirtschaftungssystem in der Gemeinde Bauma wird auf die Nutzergruppen abgestimmt. Für die jeweiligen Nutzergruppen ist die Parkierungsdauer sowie die Erreichbarkeit (Gehdistanz zwischen Parkierungsanlage und Zielort) massgebend.

Für die vorliegenden Nutzergruppen in der Gemeinde Bauma werden drei Parkierungstypen unterschieden:

- Typ A: Parkierungsanlagen im Zentrum Bauma
- Typ B: Parkierungsanlagen bei öffentlichen Bauten und Anlagen (Schule, Gemeindeverwaltung, Friedhof)
- Typ C: Parkierungsanlagen für Naherholung/Tourismus

4.2.1 Typ A

Nutzergruppen Die Parkierungsanlagen des Typs A liegen im Zentrum und werden daher von unterschiedlichen Nutzergruppen beansprucht. Die Lenkung der Nutzergruppen soll mittels zeitlicher Bewirtschaftung erfolgen. Dadurch kann insbesondere das Ausweichen der Pendler und Pendlerinnen von der SBB-Parkierungsanlage auf Parkierungsanlagen im Zentrum verhindert werden. Auf eine monetäre Bewirtschaftung soll vorerst verzichtet werden.

- 1. Phase** Auf den Parkierungsanlagen des Typs A soll von Montag bis Sonntag, tagsüber von 06:00 bis 22:00 Uhr, eine zeitliche Bewirtschaftung von 4 Stunden respektive bei der Mehrzweckanlage von 6 Stunden gelten. In der restlichen Zeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist das Abstellen des Fahrzeuges ohne Beschränkung erlaubt. Eine Ausnahme bildet die Parkierungsanlage Sunnerain (PP Nr. 3). Auf dieser gilt die zeitliche Bewirtschaftung lediglich von Montag bis Freitag.

2. Phase Zeigt sich in der ersten Phase, dass die Parkieranlagen überlastet und die Parkplatznachfrage das Parkplatzangebot bei Weitem übersteigt, ist in einer zweiten Phase eine monetäre Bewirtschaftung einzuführen. Es empfiehlt sich, die monetäre Bewirtschaftung während 24 Stunden pro Tag einzuführen. Auf eine zeitliche Beschränkung kann dann verzichtet werden.

4.2.2 Typ B

Nutzergruppen Die Parkieranlagen des Typs B werden über den Tag von einer spezifischen Nutzergruppe (Lehrpersonal, Gemeindeangestellte etc.) sowie deren Kunden respektive Besuchenden beansprucht. Am Abend sowie an den Wochenenden oder zu Feiertagen können die Parkieranlagen zudem anderweitigen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden.

1. Phase Bei Schulhäusern soll von Montag bis Freitag, tagsüber von 06:00 bis 17:00 Uhr, ein Parkverbot für Unberechtigte eingeführt werden. Mit einer Parkkarte (z. B. für Lehrpersonal) ist das uneingeschränkte Parkieren erlaubt. Zwischen Montag und Freitag von 17:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen ist das Abstellen des Fahrzeuges ohne Beschränkung erlaubt. Der Friedhof sowie die Gemeindeverwaltung liegen im Zentrum von Bauma. Die Beschränkung der zeitlichen Bewirtschaftung wird daher dem Typ A angeglichen. Somit wird beim Friedhof sowie bei der Gemeindeverwaltung von Montag bis Sonntag tagsüber von 06:00 bis 22:00 Uhr eine zeitliche Beschränkung von 4h eingeführt. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist das Abstellen des Fahrzeuges ohne Beschränkung erlaubt. Mit einer Parkkarte für Gemeindeangestellte ist das Parkieren auf der Parkieranlage der Gemeinde uneingeschränkt erlaubt.
2. Phase Zeigt sich, dass an Wochenenden und Feiertagen viele Naherholungssuchende und Touristen auf diese Parkieranlagen ausweichen, kann in einer zweiten Phase am Wochenende sowie zu Feiertagen anstelle einer zeitlichen eine monetäre Bewirtschaftung eingeführt werden.

4.2.3 Typ C

Nutzergruppen Die Parkieranlage des Typs C werden ausschliesslich von Touristen vor allem an Wochenenden oder während Feiertagen genutzt. Zu diesen Zeiten sind die Parkieranlagen gut ausgelastet.

1. Phase In einer ersten Phase soll auf eine zeitliche und monetäre Bewirtschaftung bei diesen Parkieranlagen verzichtet werden.
2. Phase Zeigt sich in der ersten Phase, dass die Parkieranlagen überlastet und die Parkplatznachfrage das Parkplatzangebot bei Weitem übersteigt, ist in einer

zweiten Phase eine monetäre Bewirtschaftung einzuführen. Im Zusammenhang mit der monetären Bewirtschaftung ist das Parkieren auf der Strasse insbesondere im Gebiet Sternenberg zu unterbinden.

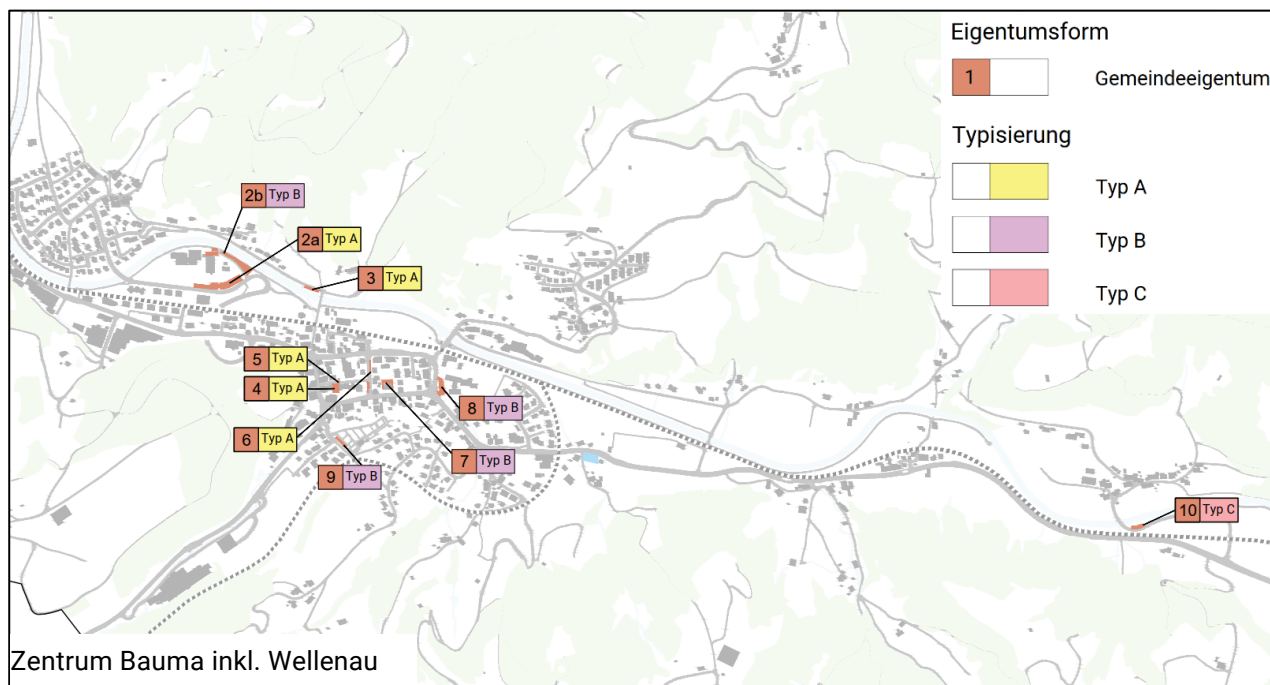


Abb. 11: Typisierung Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

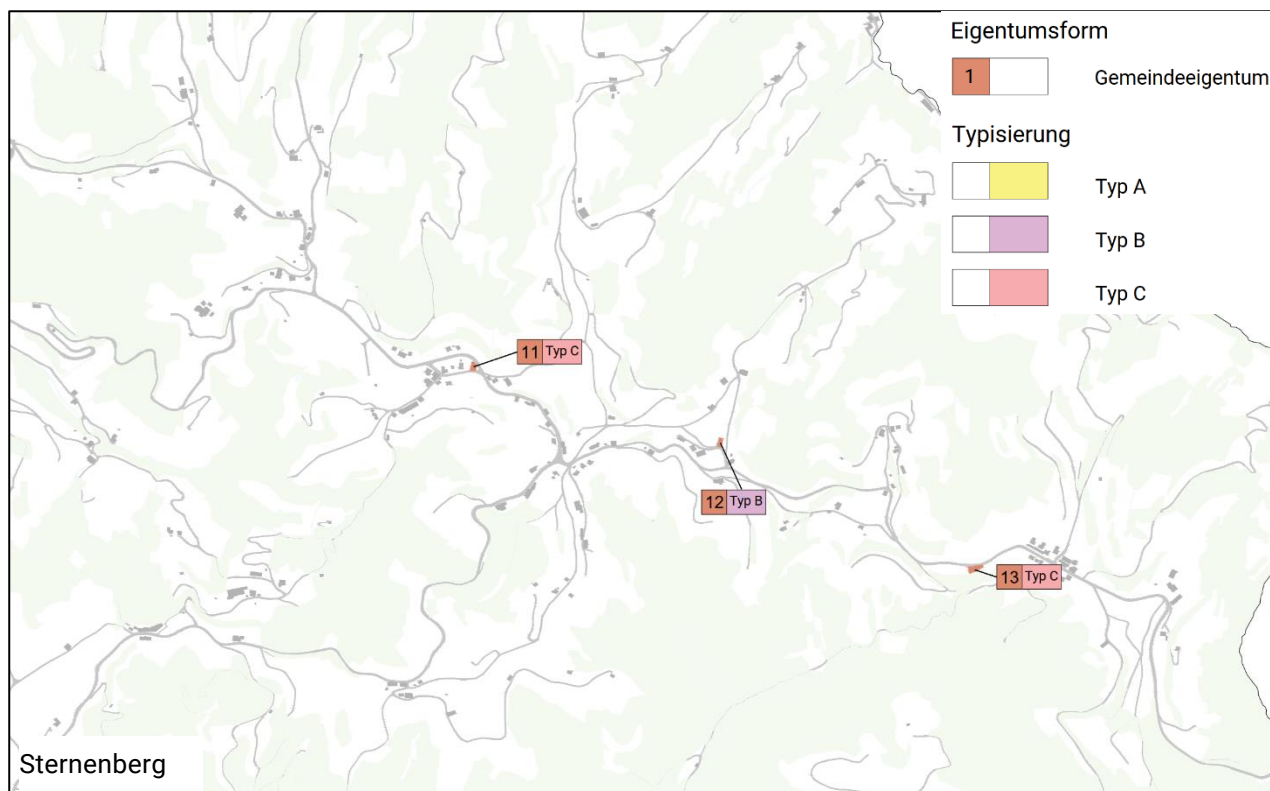


Abb. 12: Typisierung Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

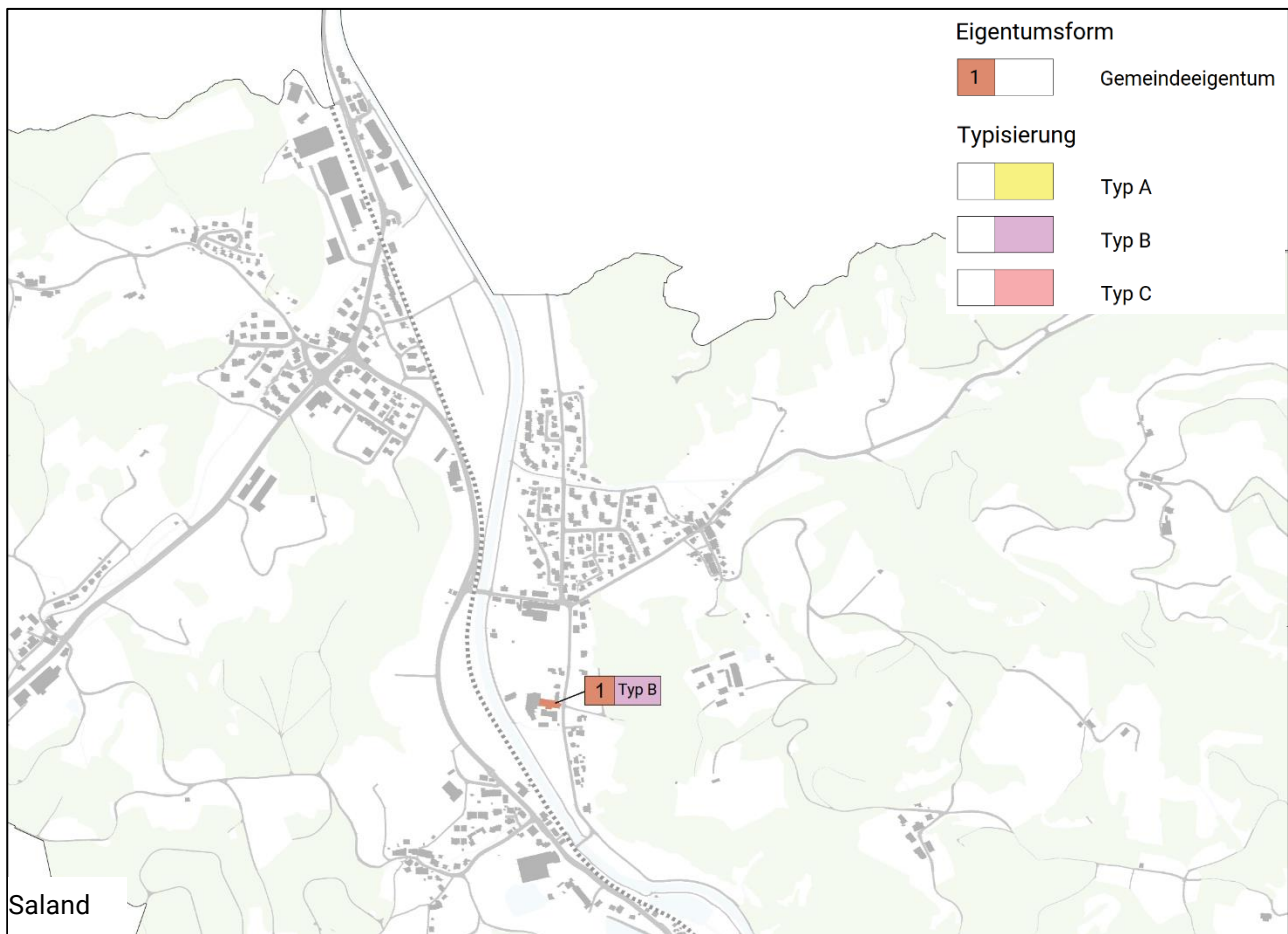


Abb. 13: Typisierung Parkierungsanlage Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

5. Konzept

Im Konzept werden die öffentlich zur Verfügung stehenden Parkieranlagen im Eigentum der Gemeinde behandelt. Für öffentlich zugängliche Parkieranlagen im Privateigentum wird eine mögliche Einteilung der Typisierung als Empfehlung vorgenommen. Im Kapitel 7 werden die einzelnen Parkieranlagen im Eigentum der Gemeinde im Detail aufgezeigt.

5.1 Bewirtschaftung

5.1.1 Zeitliche Bewirtschaftung

Mit einer zeitlichen Bewirtschaftung kann auf die Umschlagshäufigkeit sowie auf die Nutzergruppen Einfluss genommen werden. Die VSS Norm 40 282 definiert zeitliche Beschränkungen für die jeweiligen Nutzergruppen. Die zeitliche Beschränkung wird anhand der gewollten Nutzergruppen empfohlen (siehe nachfolgende Tabelle).

Empfehlung zeitliche
Beschränkungen

Nutzergruppen	zeitliche Beschränkung (Parkzeit)
Lehrpersonal	Parkkarte (vgl. Kapitel 5.1.2)
Personal Gemeindeverwaltung	Parkkarte (vgl. Kapitel 5.1.2)
Besuchende Gemeindeverwaltung	Max. 4h
Besuchende Gastrobetriebe	Max. 4h
Hallenbadbesuchende	Max 6h
Friedhofbesuchende	Max. 4h
Besuchende Sportplätze	Max. 6h

5.1.2 Parkkarten

Bei den Parkieranlagen Typ B soll das Parkieren mit Parkkarte erlaubt werden. Für Gemeindeangestellte, Lehrpersonal und eventuell weitere spezifische Nutzergruppen (z.B. Bewohnende) können Parkkarten abgegeben werden. Die Parkkarten können gebührenpflichtig oder gratis sein. Dies liegt in der Ermächtigung des Gemeinderates.

5.1.3 Monetäre Bewirtschaftung

Gebühr

Eine monetäre Bewirtschaftung der Parkieranlagen ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte die zeitliche Bewirtschaftung jedoch nicht mehr ausreichen, kann eine monetäre Bewirtschaftung jederzeit in Betracht gezogen werden. Wird dies vorgesehen, muss bei der Festlegung der Tarifgestaltung darauf geachtet werden, dass die Gebühren nur so hoch angelegt werden, dass sie in einem vernünftigen Verhältnis zur erhaltenen Leistung stehen. Sowohl das regionale Parkraumkonzept Zürcher Oberland als auch die VSS-Norm 40 282 definieren aufgrund der örtlichen Lage marktübliche Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Im Zentrumsbereich soll eine höhere Gebühr angestrebt

werden als in den umliegenden Bereichen. Die effektiven Parkgebühren können vom Gemeinderat festgelegt werden.

5.1.4 Übersicht

Zuständigkeit Um die Einhaltung der zeitlichen Bewirtschaftung und des Parkverbots bei Schulanlagen (Ausnahme Parkkarten) zu garantieren, soll die Gemeinde Bauma eine Kontrollperson einsetzen, welche befugt ist, Parkbussen auszustellen

Regelungen Aufgrund der Typisierung und deren Bewirtschaftungsformen werden folgende Regelungen bei den Parkieranlagen vorgeschlagen.

Typisierung	Bewirtschaftung		
	zeitlich	Monetär	Weiteres
Typ A	Max. 4h oder Max. 6h		Bewirtschaftungsdauer von Mo-So zwischen 06:00 und 22:00 Uhr *
Typ B	Max. 4h oder Parkverbot	-	Schulanlagen: Parkverbot Mo-Fr zwischen 06:00 bis 17:00 Uhr (Ausnahme Parkkarten) Friedhof/Gemeindeverwaltung Bewirtschaftungsdauer von Mo-So zwischen 06:00 und 22:00 Uhr (Ausnahme Parkkarte Gemeindeverwaltung)
Typ C	-	-	-

*Ausnahme: Sunnerain (PP Nr. 3), zeitliche Bewirtschaftung von Mo-Fr

Für die einzelnen Parkieranlagen wird demnach folgende Bewirtschaftungsform empfohlen (vgl. nachfolgende Abbildungen).

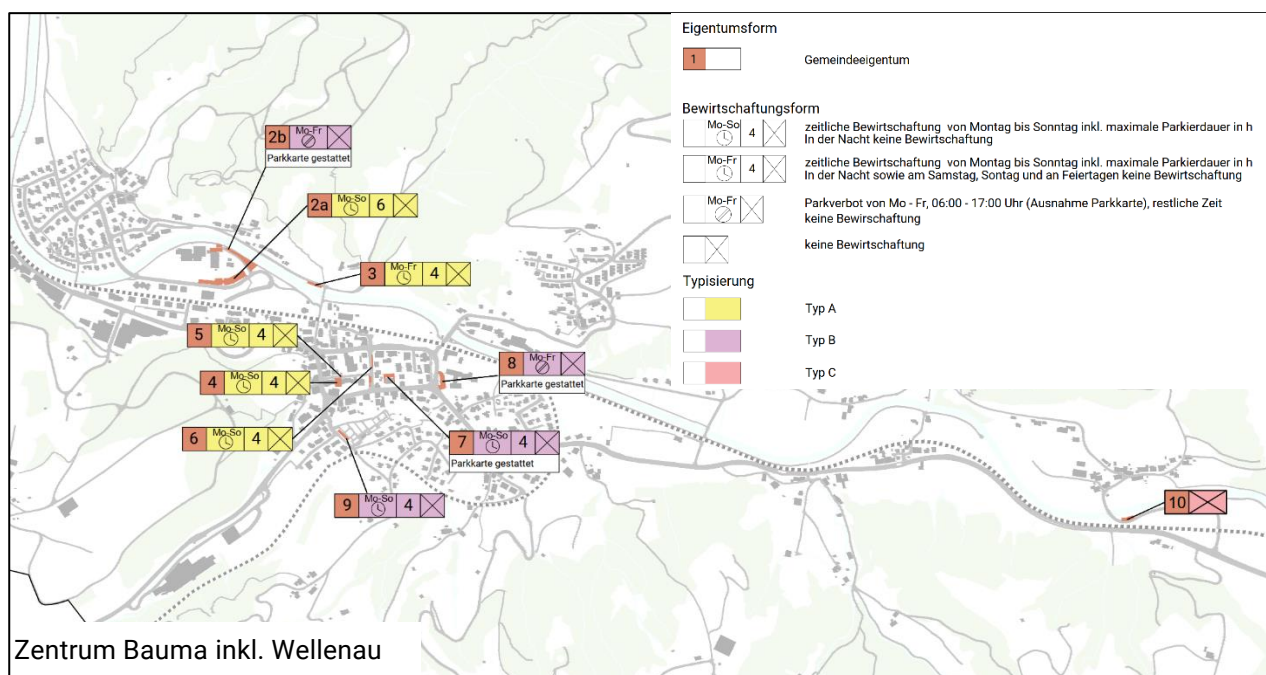


Abb. 14: Bewirtschaftung (zeitlich) Parkieranlagen Gemeinde Bauma, Bereich Zentrum inkl. Wellenau, Darstellung R+K

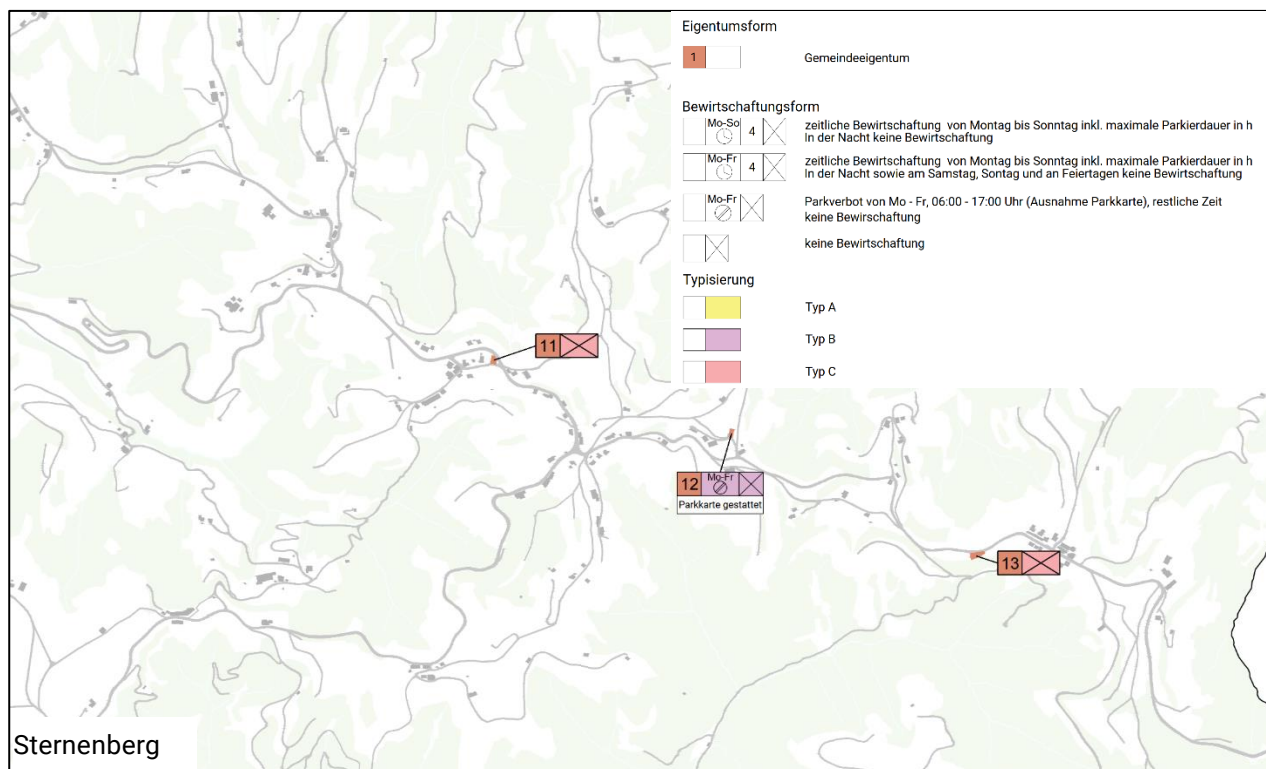


Abb. 15: Bewirtschaftung (zeitlich) Parkierungsanlagen Gemeinde Bauma, Bereich Sternenberg, Darstellung R+K

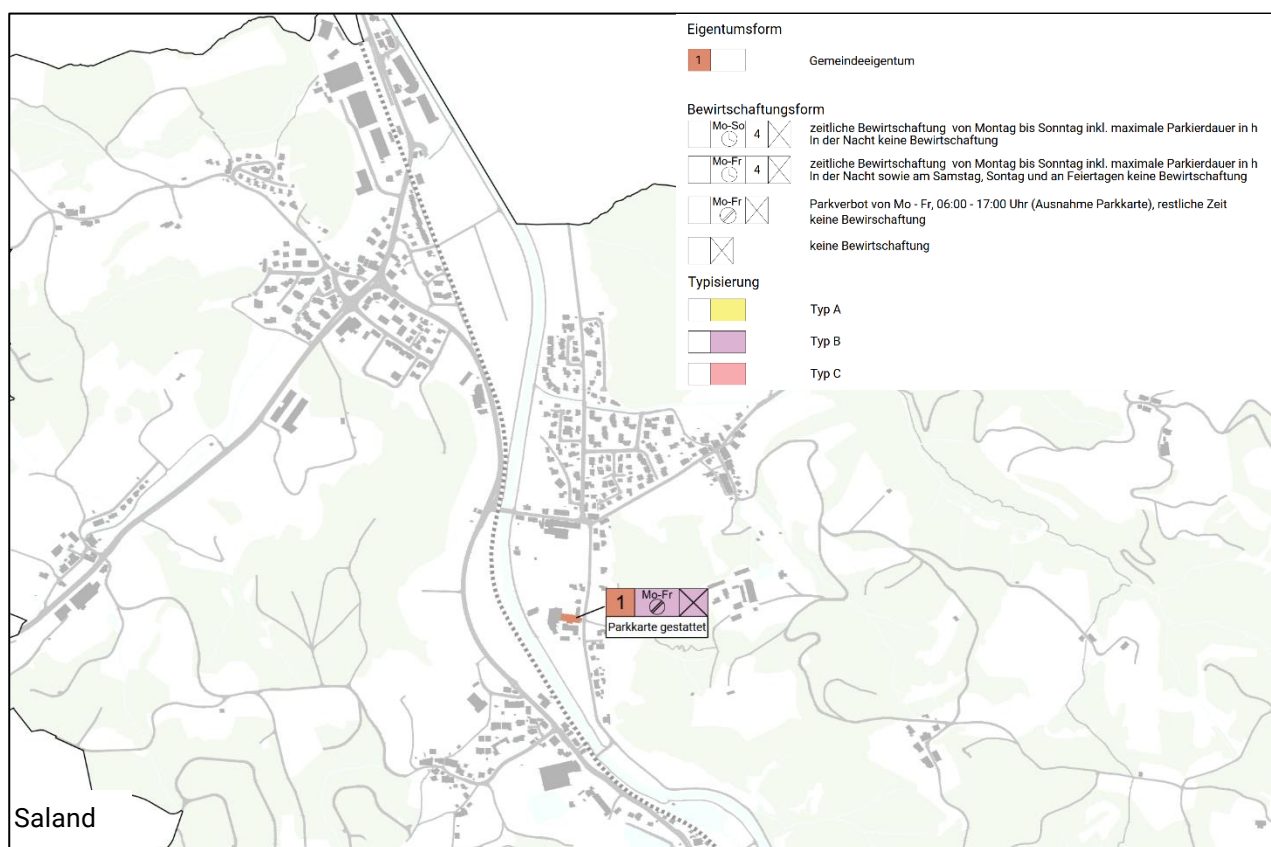


Abb. 16: Bewirtschaftung (zeitlich) Parkierungsanlage Gemeinde Bauma, Bereich Saland, Darstellung R+K

5.2 Übernachtungsplatz

TCS Parkierungsanlagen Grundsätzlich gilt in der Gemeinde Bauma ein Campingverbot auf öffentlichen Parkierungsanlagen. Ausnahme bilden die beiden TCS Parkierungsanlagen (Gubel/Gfell). Auf diesen ist das Abstellen eines Fahrzeuges während 24 Stunden erlaubt.

Parkierungsanlage Wellenau Die Nachfrage nach Campieren für eine Nacht im öffentlichen Raum steigt stetig an. Die Gemeinde Bauma möchte daher auf der Parkierungsanlage «Wellenau» (PP Nr. 10) das Campieren für eine Nacht erlauben. Die Parkierungsanlage wird mit der Signalisation «Nachtcamping» entsprechend signalisiert. In einer ersten Phase soll auf eine Gebühr für die Übernachtung verzichtet werden. Entstehen grössere Aufwände z.B. durch die Beseitigung von Abfällen, ist in einer zweiten Phase eine Gebühr einzuführen.

5.3 Parkleitsystem

Das Lehrpersonal, Angestellte der Gemeindeverwaltung oder der Pendelnde sind in der Gemeinde Bauma ortskundig und brauchen kein Parkleitsystem, um die gewünschte Parkierungsanlage aufzufinden. Auf einer Parkierungsanlage ist Camping gestattet. Campierenden fehlt die Ortskundigkeit. Um sie auf die einzige Parkierungsanlage mit Campingerlaubnis zu lenken, soll diese in einer App erfasst werden. Die Beschränkung auf eine Nacht soll in der App als Hinweis hinterlegt werden. Eine separate Signalisation (Parkleitsystem), welche den Weg zur Parkierungsanlage aufzeigt, wird nicht empfohlen.

Der Tourismusverkehr am Wochenende ist ortsunkundig. Für ihn stehen verschiedene kleinere Parkierungsanlagen zur Verfügung. Aufgrund der Grössen der Parkierungsanlagen im Gemeindebesitz für den Tourismus (ca. 10 – 20 Parkfelder pro Parkierungsanlage) ist ein Leitsystem auf diese Parkierungsanlagen als unverhältnismässig zu erachten.

Es wird daher empfohlen auf ein Parkleitsystem zu verzichten.

5.4 Carparkplätze

In der Gemeinde Bauma sollen mindestens zwei Car-Parkplätze markiert und entsprechend signalisiert werden. Vorübergehend eignet sich der Platz der alten Landi. Ebenfalls könnten mit der Erneuerung des Hallenbades Alt Landenberg Car-Parkplätze angeboten werden.

5.5 Private Parkieranlagen

In der Gemeinde Bauma sind neun private Parkieranlagen, welche öffentlich genutzt werden können, vorhanden. Dazu zählen die Parkieranlagen der SBB (PP Bst. A, B, C), die Parkieranlagen von Einkaufsmöglichkeiten Migros und Volg/Kanton (PP Bst. D und E), die TCS-Parkieranlage im Sterenberg (PP Bst. K) sowie weitere grössere Parkieranlagen für unterschiedliche Nutzungen (PP Bst. F, H, I, J). Die Parkieranlage G liegt auf öffentlichem Grund, ist allerdings eindeutig einer spezifischen Nutzergruppen (Besuchende Gastrobetrieb) zugeordnet. Die Parkfelder sind dementsprechend auch gelb markiert.

Um zu verhindern, dass Fahrzeuglenkende auf die privaten Parkieranlagen ausweichen, sind die Grundeigentümer über die Einführung der Bewirtschaftung auf Parkieranlagen auf öffentlichem Grund zu informieren. Somit haben die Grundeigentümer die Möglichkeit, ihre Parkieranlagen ebenfalls gemäss vorgeschlagener Typisierung zu bewirtschaften. Die Umsetzung ist mit den Privatbesitzern abzusprechen. Folgende Typisierungen bei den privaten Parkieranlagen werden empfohlen.

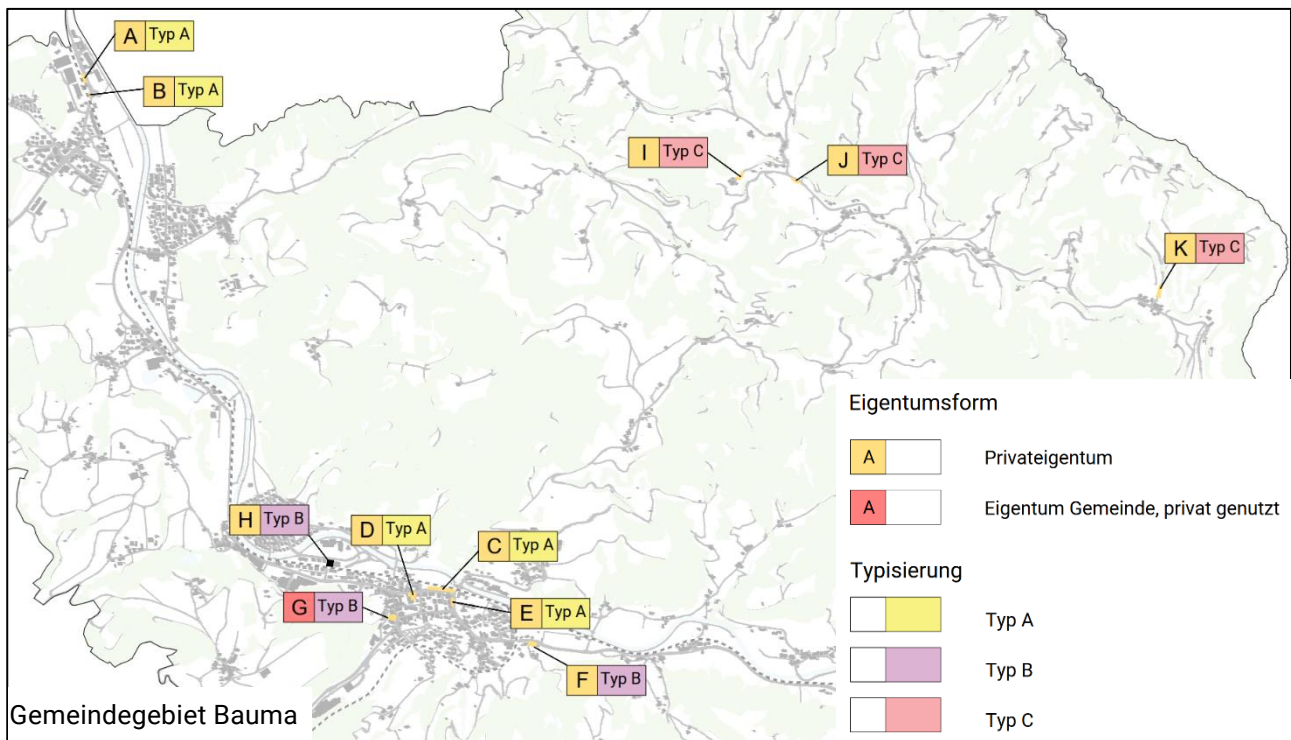


Abb. 17: Empfehlung Typisierung Parkieranlage Privateigentum, Gemeinde Bauma, Darstellung R+K

Nr.	Parkierungsanlage	Eigentümer	Empfohlene Typisierung	Anzahl PP	Bewirtschaftung heute	Änderung
A	Bahnhof Saland Nord	SBB	Typ A	8 PP	1h = Fr. 1.00 2h = Fr. 2.00 Jede weitere Stunde Fr. 1.00	Keine Änderung
B	Bahnhof Saland Süd	SBB	Typ A	2 PP	zeitlich max. 30 Minuten	Keine Änderung
C	Bahnhof Bauma	SBB	Typ A	54 PP	0.5 h = Fr. 0.50 1h = Fr. 1.00 4h = Fr. 4.00 1 Tag = Fr 5.00	Keine Änderung
D	Migros	Wolfensberger Beteiligungen AG	Typ A	ca. 50 PP	zeitlich max. 30 Minuten	Keine Änderung
E	Volg/Kanton	Baudirektion Kanton ZH	Typ A	13 PP	Keine	Empfehlung: zeitliche Bewirtschaftung max. 4h
F	Wirtschaft zur Schwendi / Sportplatz	Keller Andreas	Typ B	ca. 25 PP	Keine	Empfehlung: zeitliche Bewirtschaftung max. 6h
G	Restaurant zur Tanne	Gemeinde Bauma	Typ B	23 PP	Keine	Empfehlung: zeitliche Bewirtschaftung max. 4h
H	Regichile	Regichile	Typ B	Ca. 40 PP	Keine	Empfehlung: zeitliche Bewirtschaftung max. 4h
I	Gasthof / Seminarhotel Sunnebad West	Ott Rudolf	Typ C	23 PP	Keine	Keine Bewirtschaftung
J	Gasthof / Seminarhotel Sunnebad Ost	Ott Rudolf	Typ C	10 PP	Keine	Keine Bewirtschaftung
K	TCS Gfell	TCS, Sektion Zürcher Oberland	Typ C	49 PP	Keine	Keine Bewirtschaftung

6. Umsetzung

6.1 Signalisation

Signalisation	Je nach Bewirtschaftungsform muss die Parkieranlage dementsprechend signalisiert werden. Die Signalisation hat gemäss Signalisationsverordnung (SSV) zu erfolgen.
Markierung	Sämtliche Parkfelder, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sind grundsätzlich weiss zu markieren. Wenn in sachlich begründeten Fällen der Parkraum einer bestimmten Nutzergruppe und nicht der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, so sind die Parkfelder gelb zu markieren. In folgenden Fällen ist dies beispielsweise möglich: ■ Parkfelder für Behinderte ■ Parkfelder für den Umschlag oder die Anlieferung ■ Parkfelder für Mobility-Fahrzeuge
Übersicht	In der Gemeinde Bauma werden die Parkfelder auf öffentlichem Grund, welche öffentlich zur Verfügung stehen, weiss markiert. Die Behindertenparkfelder sind gelb zu markieren und dementsprechend zu kennzeichnen. Folgende Signalisationen und Markierungen kommen zur Anwendung.

	Bewirtschaftung		Signale	Bemerkungen
	zeitlich	monetär		
Weisse Parkfelder	nein	nein		Signal 4.17 (nach SSV) «Parkieren gestattet»
	ja	nein		Signal 4.18 (nach SSV) «Parkieren mit Parkscheibe» mit Zeitangabe auf Zusatztafel
	nein	ja		Signal 4.20 (nach SSV) «Parkieren gegen Gebühr» (zurzeit nicht vorgesehen)

6.2 Ausgestaltung

6.2.1 Markierung Rollstuhlgerechte Parkfelder

Bei gewissen Nutzungen erscheint es zweckmässig ein rollstuhlgerechtes Parkfeld anzubieten, auch wenn weniger als 50 Parkfelder vorliegen. Daher soll bei folgenden Parkieranlagen neu ein rollstuhlgerechtes Parkfeld markiert werden:

- Kirchgemeindehaus Bauma (Nr. 4)
- Friedhof Bauma (Nr. 9)

6.2.2 E-Ladestationen

Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung der E-Mobilität in Zukunft weiter steigen wird. Durch das Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur kann dieser Trend aktiv unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Parkierungsanlage TCS Gfell (Privatbesitz) können weitere E-Ladestationen errichtet werden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit eigene E-Ladestationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades (Primarschule Alt Landenberg) wird dies empfohlen.

6.2.3 Signalisation und Markierungen

Um die bestehenden Parkfelder zeitlich zu bewirtschaften und einheitlich zu gestalten, müssen acht neue Signalisationen montiert und rund 103 Parkfelder neu markiert werden. Die dafür notwendigen Kosten werden grob abgeschätzt. Die detaillierten Kosten können erst beim Einholen von Offerten bestimmt werden. Es handelt sich um Kosten ohne Montage. Ebenfalls nicht enthalten sind die Unterhaltskosten.

Massnahmen		Anzahl	Kostenfaktor	Kostenschätzung
Signalisation	Parkieren gestattet (4.17)	2	CHF 300.- ¹⁾	CHF 600.-
	Parkieren mit Park-scheibe (4.18)	6	CHF 300.- ¹⁾	CHF 1'800.-
	Nachtcamping	1	CHF 150.- ²⁾	CHF 150.-
	Parkanordnung	1	CHF 150.- ²⁾	CHF 150.-
	Zusatztafeln	6	CHF 150.- ²⁾	CHF 900.-
Markierung	Neu/ummarkieren Parkfelder (weiss)	100 PP (ca. 1'500 m)	CHF 10.- pro m	CHF 15'000.-
	Neumarkierung BehiG Parkfelder	3 (ca. 50 m)	CHF 10.- pro m	CHF 500.-
Total				19'100.-

¹⁾ in Kosten enthalten, Tafel, Standrohr, Betonsockel, ohne Montage

²⁾ in Kosten enthalten Tafel, ohne Montage

6.3 Verfahren und gesetzliche Grundlagen

6.3.1 Parkierungskonzept

Für die Einführung einer zeitlichen Bewirtschaftung sind keine weiteren gesetzlichen Grundlagen notwendig. Um das vorliegende Parkierungskonzept umzusetzen ist folgendes Verfahren vorzusehen:

- Ausarbeitung Parkierungskonzept
- Freigabe Gemeinderat zur Vorprüfung Kantonspolizei
- Vorprüfung durch die Kantonspolizei (zusammen mit Parkerverordnung)
- Allenfalls Signalisations- und Markierungspläne ergänzen

- Information Bevölkerung
- Verabschiedung durch Gemeinderat
- Verfügung durch Kantonspolizei
- Öffentliche Bekanntmachung mit Möglichkeit Einwendungen
- Publikation Beschluss und Umsetzung

6.3.2 Monetäre Bewirtschaftung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt geplant, eine monetäre Bewirtschaftung einzuführen, müsste die gesetzliche Grundlage dafür noch geschaffen werden. Dazu müsste die Gemeinde eine Parkierverordnung mit dazugehörendem Gebührenreglement ausarbeiten. Dazu wäre folgendes Verfahren notwendig:

Parkierverordnung

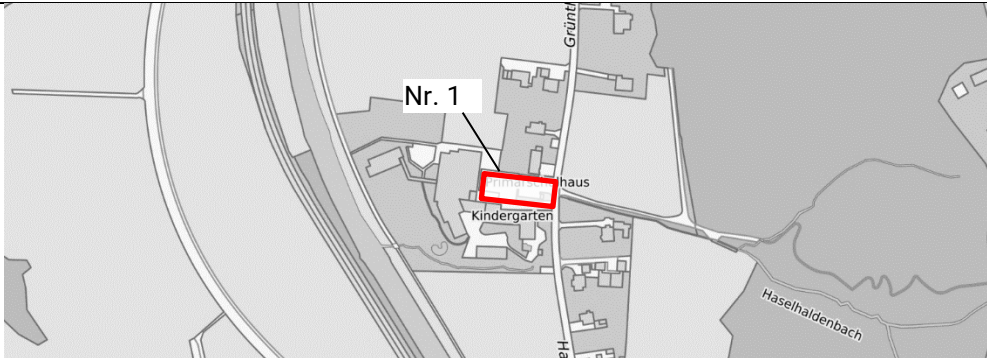
- | | |
|-----------|--|
| Verfahren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausarbeitung Parkierverordnung ■ Freigabe Gemeinderat zur Vorprüfung Kantonspolizei ■ Vorprüfung durch die Kantonspolizei (zusammen mit Parkierungskonzept) ■ Verabschiedung Gemeinderat z.Hd. Gemeindeversammlung ■ Abstimmung Gemeindeversammlung ■ Beschluss Gemeinderat |
|-----------|--|

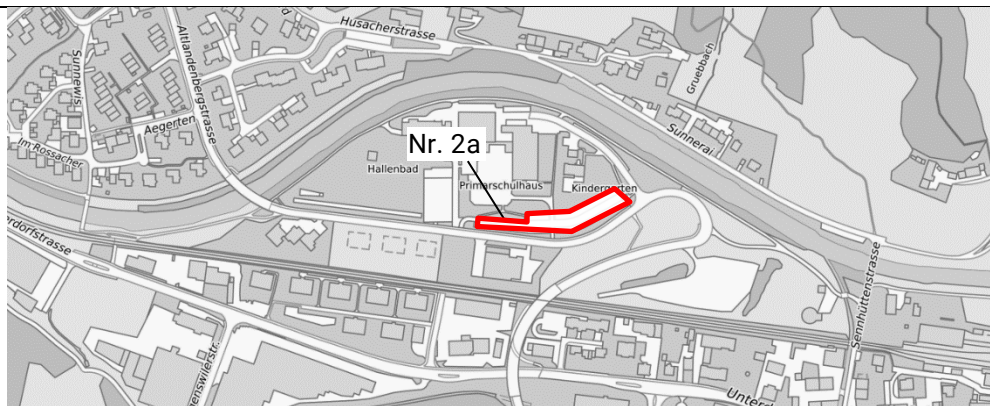
Gebührenreglement

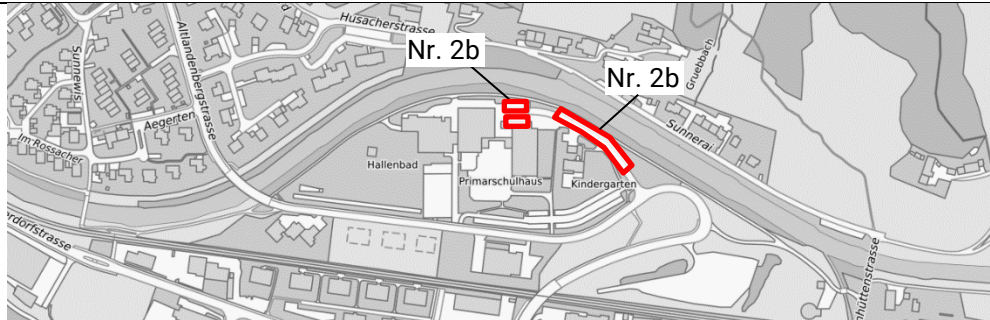
- | | |
|-----------|---|
| Verfahren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausarbeitung Gebührenreglement ■ Beschluss Gemeinderat |
|-----------|---|

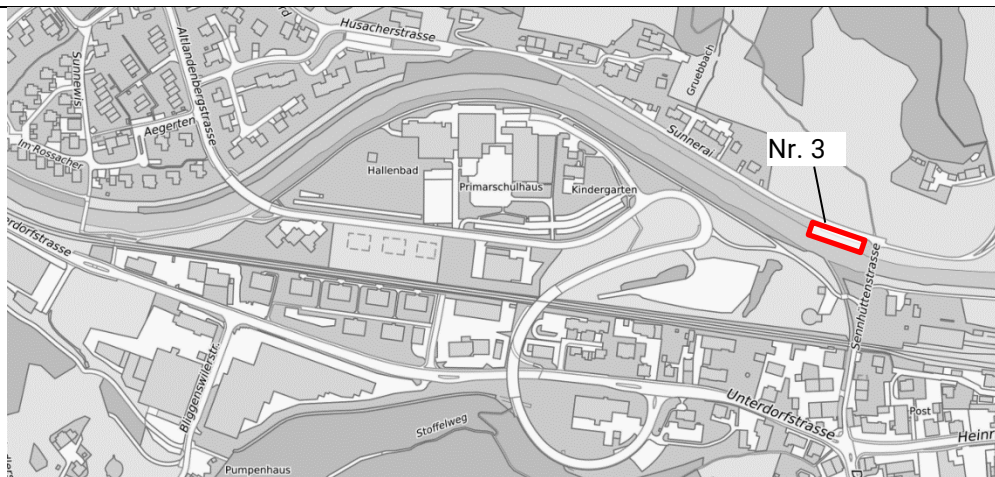
7. Parkierungsanlagen im Detail

7.1 Öffentliche Parkierungsanlagen im Eigentum Gemeinde

Parkierungsanlage Haselhalden		Nr. 1	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 18 PP (+ 16 PP ausserhalb Schulzeit) Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Hinterer Teil: Fahrverbot während Schulzeit Markierung: Weisse Parkfelder		
 			
			
Probleme / Bemerkungen	- Die Parkierungsanlage wird tagsüber vom Lehrpersonal genutzt. Am Abend nutzen Sportvereine die Parkierungsanlage. Die Parkfelder reichen dabei nicht aus, wodurch auch der Pausenplatz als Parkierungsanlage genutzt wird. - An Wochenenden oder während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt.		
Nutzergruppen	- Lehrpersonal - Sportvereine (Ausserhalb Schulzeiten) - Teilweise Tourismus (Wochenende, Feiertage)		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Signalisation  ganzer Platz Parkverbot, ausgenommen: Mo. - Fr. 17.00-6.00 unbeschränkt Sa., So. + Feiertage unbeschränkt Mit Parkkarte unbeschränkt Bewirtschaftung - Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) - Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden sowie an Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkverbot inkl. Zusatztafeln Weiteres - Zurzeit wird ein Projekt, welches die Problematik der Mehrfachnutzung lösen soll, erarbeitet. - Markierung rollstuhlgerechtes Parkfeld		

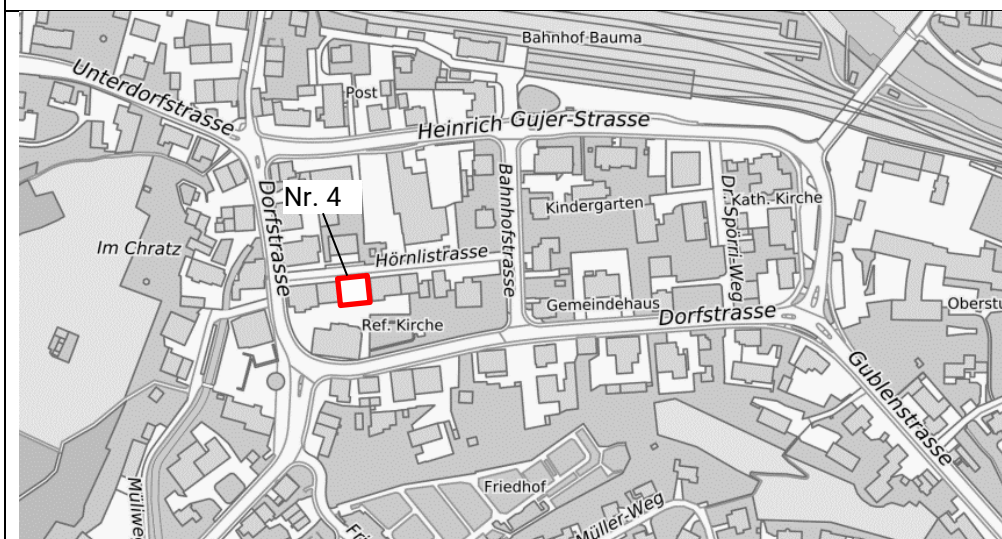
Parkierungsanlage Primarschule Alt Landenberg		Nr. 2a
Bestand	Anzahl Parkfelder: 85 PP (davon 2 rollstuhlgerichte PP) Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Markierung: Keine (Ausnahme rollstuhlgerichte PP)	
 		
		
Probleme / Bemerkungen	- Um die Parkierungsanlage hat es mehrere Nutzungen (Schule, Mehrzweckanlage, Hallenbad etc.) Aufgrund der eher unzuweckmässigen Signalisation ist es für den Nutzer nicht ersichtlich, wo das Fahrzeug parkiert werden soll. - An Wochenenden oder während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt.	
Nutzergruppen	- Nutzer Mehrzweckanlage - Besuchende Freikirche - Tourismus (Wochenende, Feiertage)	
Konzepteinteilung	Typ A	Typ B Typ C
Massnahmen Signalisation	Bewirtschaftung - Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 6h - Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganztägige monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkieren mit Parkscheibe Weiteres - Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades wird die Parkierungssituation neu geregelt - Bereitstellung E-Ladestationen - Car-Parkplätze markieren und signalisieren	
 06.00 - 22.00 max. 6h		

Parkierungsanlage Primarschule Alt Landenberg		Nr. 2b	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	38 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine Bewirtschaftung	
	Signalisation:	Parkieren gestattet mit Angaben Nutzergruppen	
	Markierung:	Gelbe Parkfelder	
 			
			
Probleme / Bemerkungen	Um die Parkierungsanlage hat es mehrere Nutzungen (Schule, Mehrzweckanlage, Hallenbad etc.). Das «interne» Parkleitsystem, welches die Fahrzeuglenkenden zu den jeweiligen Parkfeldern leiten soll, ist eher unzweckmässig		
Nutzergruppen	- Lehrpersonal - Hallenbadbesuchende		
Konzepteinteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung - Bei separaten Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) - Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden sowie an Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) - Restliche Parkfelder parkieren mit Parkscheibe Weiteres - Sämtliche Parkfelder weiss markieren (Ausnahme Rollstuhlrechte Parkfelder) - Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbades wird die Parkierungssituation neu geregelt		
Signalisation  ganzer Platz Parkverbot, ausgenommen:  Mo. - Fr. 17.00-6.00 unbeschränkt  Sa., So. + Feiertage unbeschränkt Mit Parkkarte unbeschränkt			

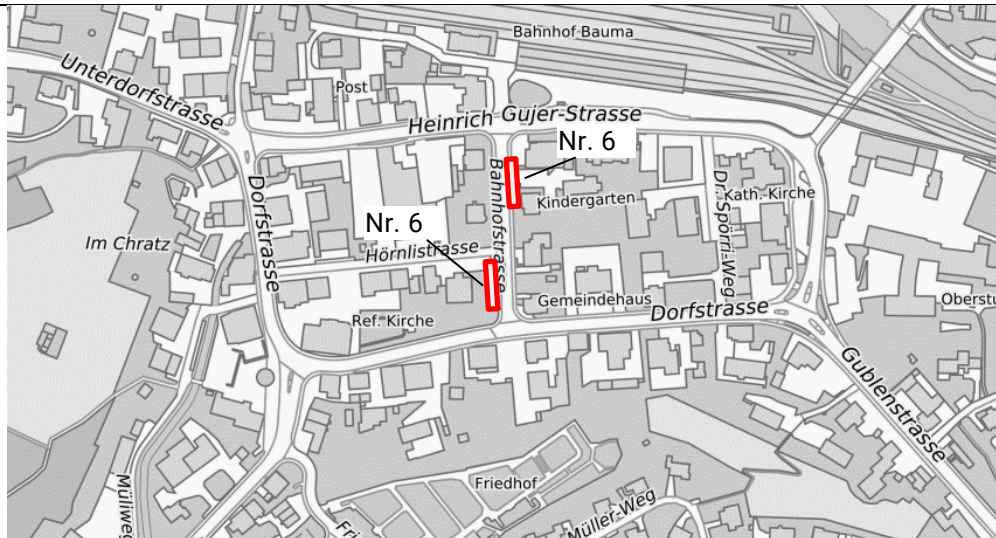
Parkierungsanlage Sunnerai		Nr. 3
Bestand	Anzahl Parkfelder: 16 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Signalisation Markierung: Keine Markierung	
		
		
Probleme / Bemerkungen	- Die Parkierungsanlage ist historisch gewachsen. Sie liegt zu Teilen im Kantonseigentum. - Die Parkierungsanlage wird vielfach von Touristen genutzt. - Zurzeit läuft entlang der Töss die Gewässerraumausscheidung. Die Parkierungsanlage wird voraussichtlich im Gewässerraum zu liegen kommen, hat aber Bestandesschutz. Erweiterungen sind nicht erlaubt.	
Nutzergruppen	Tourismus	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung - Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h - Montag bis Freitag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganztägige monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkieren mit Parkscheibe Weiteres - Markierung Parkfelder	
Signalisation  Mo - Fr 06.00 - 22.00 max. 4h		

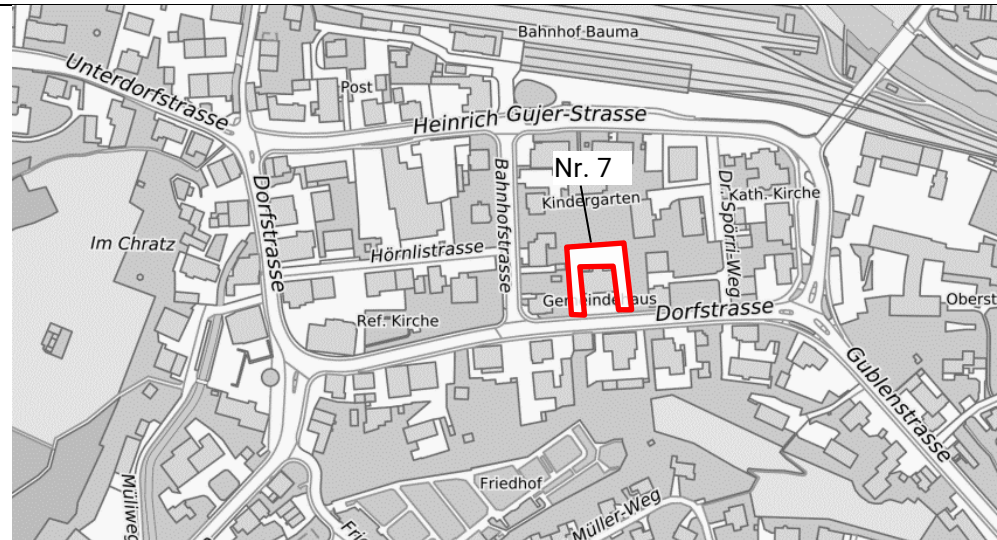
Signalisation

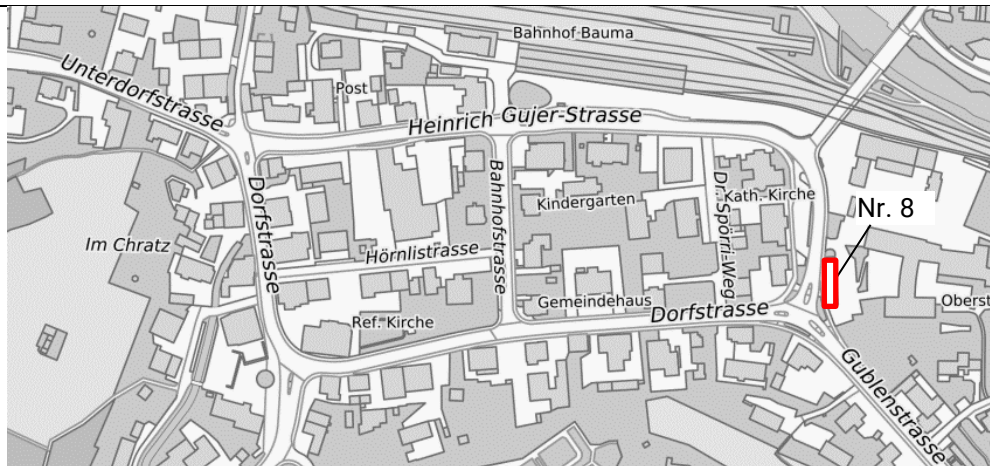


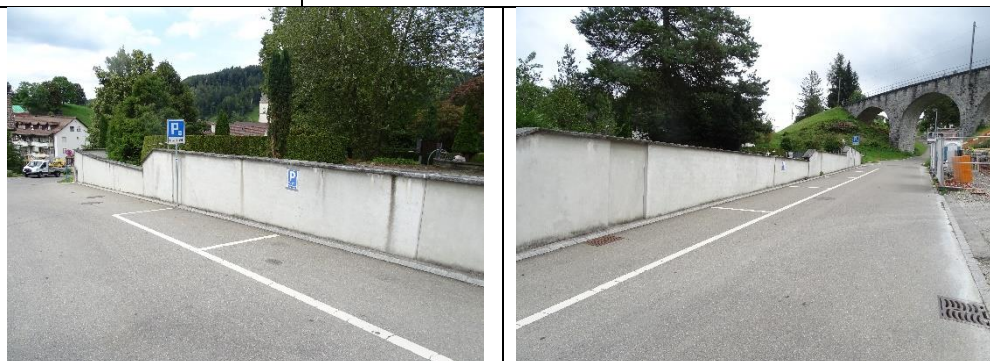
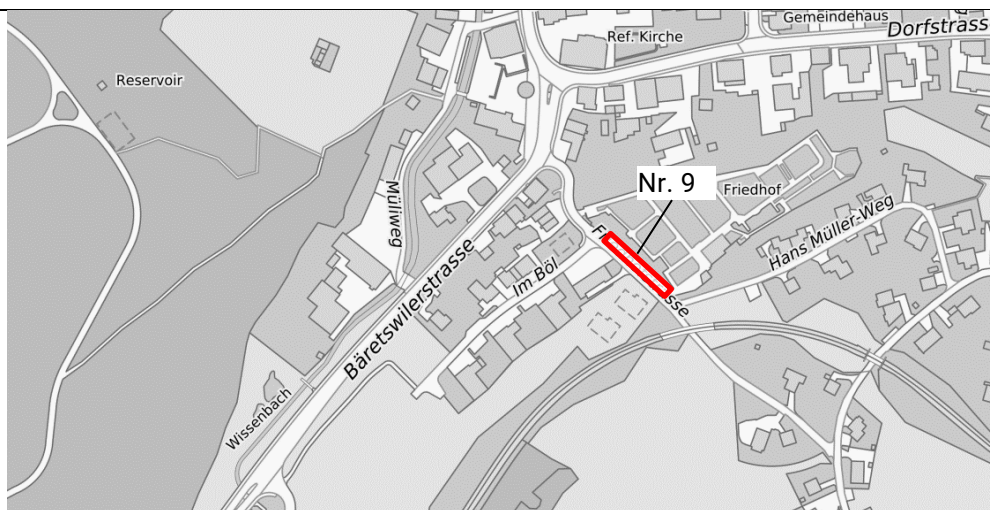
Parkierungsanlage Kirchgemeindehaus Bauma		Nr. 4
Bestand	Anzahl Parkfelder: 13 PP Bewirtschaftung: zeitlich 6h mit Parkscheibe Signalisation: Parkieren mit Parkscheibe Markierung: Weisse Parkfelder	
		
		
Probleme / Bemerkungen	■ Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. ■ An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet.	
Nutzergruppen	■ Besuchende Kirche ■ Besuchende Dorfzentrum	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung ■ Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h ■ Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Bewirtschaftung ■ Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganztägige monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation ■ Parkieren mit Parkscheibe Weiteres ■ Markierung rollstuhlgerechtes Parkfeld	
P  06.00 - 22.00 max. 4h		

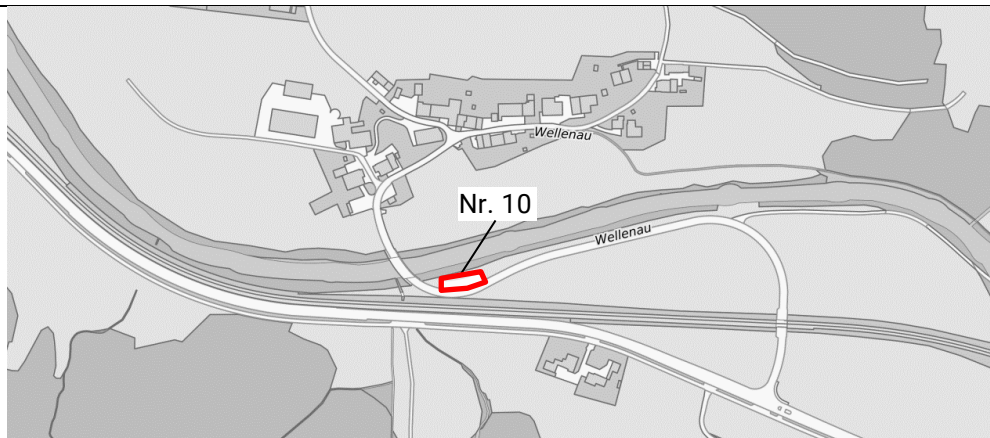
Parkierungsanlage Hörnlistrasse		Nr. 5	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	1 PP	
	Bewirtschaftung:	zeitlich 6h mit Parkscheibe	
	Signalisation:	Parkieren mit Parkscheibe	
	Markierung:	Weisses Parkfeld	
			
			
Probleme / Bemerkungen	Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet.		
Nutzergruppen	Besuchende Kirche Besuchende Dorfzentrum		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Bewirtschaftung Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganz-tägige monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation Parkieren mit Parkscheibe		
Signalisation  06.00 - 22.00 max. 4h			

Parkierungsanlage Bahnhofstrasse		Nr. 6
Bestand	Anzahl Parkfelder:	13 PP
	Bewirtschaftung:	zeitlich 2h mit Parkscheibe
	Signalisation:	Parkieren mit Parkscheibe
	Markierung:	Weisse Parkfelder
		
		
Probleme / Bemerkungen	Parkierungsanlage wird teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt. An schönen Wochenenden oder während Feiertagen stark ausgelastet.	
Nutzergruppen	Besuchende Dorfzentrum	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Bewirtschaftung Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganztägige monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation Parkieren mit Parkscheibe	
Signalisation	P  06.00 - 22.00 max. 4h	

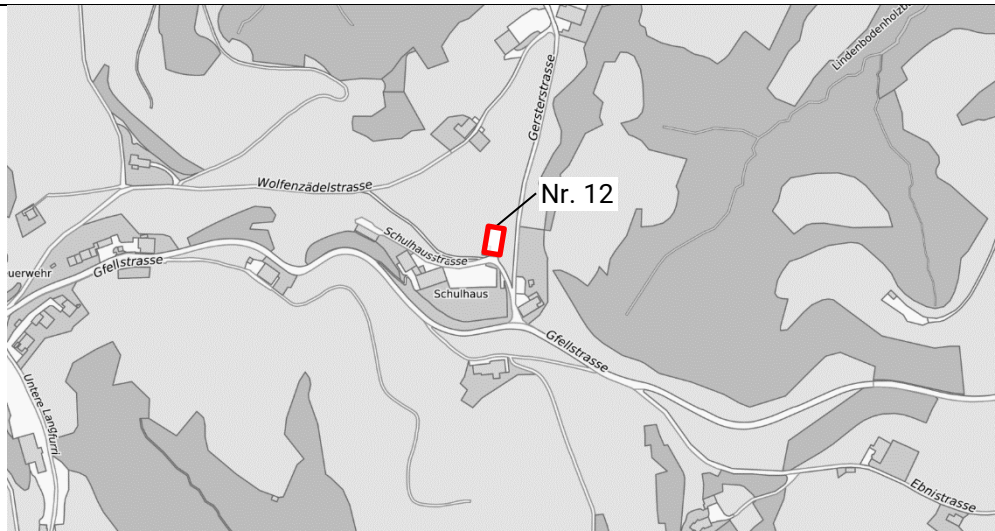
Parkierungsanlage Gemeindeverwaltung		Nr. 7
Bestand	Anzahl Parkfelder: 20 PP (davon 1 rollstuhlgerechter PP, 1 «Sponti Car») Bewirtschaftung: Keine Signalisation: Parkieren gestattet, Montag bis Freitag nur im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung Markierung: 18 weisse Parkfelder, 2 gelbe Parkfelder	
 		
		
Probleme / Bemerkungen	An Wochenenden oder während Feiertagen wird die Parkierungsanlage vereinzelt vom Tourismusverkehr genutzt.	
Nutzergruppen	Angestellte/Besuchende Gemeindeverwaltung	
Konzepteinteilung	Typ A Typ B Typ C	
Massnahmen	Bewirtschaftung Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Bewirtschaftung Parkkarte für Gemeindeangestellte Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation Parkieren mit Parkscheibe Zusatztafel: Mit Parkkarte unbeschränkt Zusatztafel: Montag bis Freitag nur im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung Signalisation P 06.00 - 22.00 max. 4h Mit Parkkarte unbeschränkt Montag bis Freitag nur im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung	

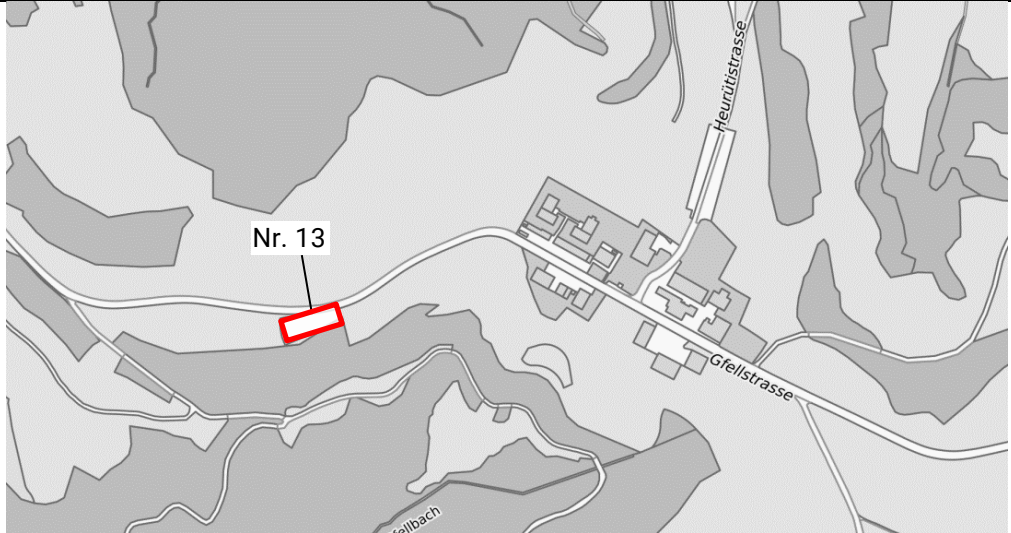
Parkierungsanlage Sekundarschule		Nr. 8	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	24 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine	
	Signalisation:	Keine	
	Markierung:	gelbe Parkfelder	
			
			
Probleme / Bemerkungen	■ Gelber Parkfelder sind einer bestimmten Nutzergruppe zugewiesen. Es ist nicht ersichtlich, wer diese Parkfelder nutzen darf, bzw. wer nicht. ■ Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt.		
Nutzergruppen	■ Lehrpersonal		
Konzepteinteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung ■ Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) ■ Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen keine Bewirtschaftung ■ Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation ■ Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) Weiteres ■ Sämtliche Parkfelder weiss markieren		
 ganzer Platz Parkverbot, ausgenommen: P Mo. - Fr. 17.00-6.00 unbeschränkt P Sa., So. + Feiertage unbeschränkt Mit Parkkarte unbeschränkt			

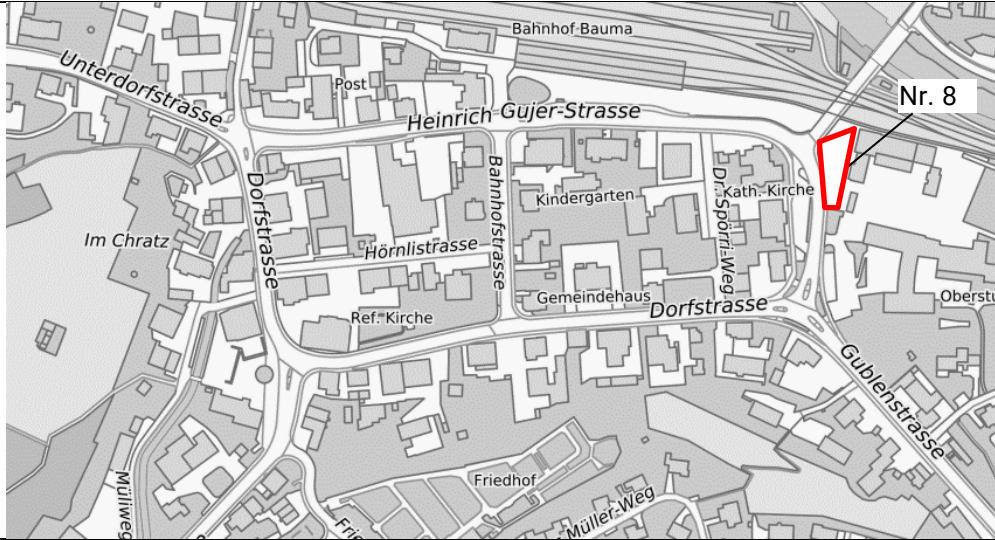
Parkierungsanlage Friedhof Bauma		Nr. 9	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	7 PP	
	Bewirtschaftung:	zeitlich 6h mit Parkscheibe	
	Signalisation:	Parkieren mit Parkscheibe	
	Markierung:	Weisse Parkfelder	
			
			
Probleme / Bemerkungen	Die Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt		
Nutzergruppen	Besuchende Friedhof		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung - Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitliche Bewirtschaftung max. 4h - Montag bis Sonntag ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase ganztägige monetäre Bewirtschaftung prüfen		
Signalisation	Signalisation - Parkieren mit Parkscheibe (bereits vorhanden) - Markierung rollstuhlgerechtes Parkfeld		
			

Parkierungsanlage Wellenau		Nr. 10	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	9 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine Bewirtschaftung	
	Signalisation:	Parkieren gestattet mit Zusatztafel Parkierungsanordnung	
	Markierung:	Keine Markierung	
 			
			
Probleme / Bemerkungen	■ Die Parkierungsanlage ist zurzeit auch an Wochenenden nicht vollständig besetzt. Vielfach ist ein freies Parkfeld aufzufinden. Mit der Einführung der monetären Bewirtschaftung auf den restlichen Parkierungsanlagen steigt der Druck auf diese Parkierungsanlage ohne Bewirtschaftung stark. ■ Zurzeit läuft entlang der Töss die Gewässerraumausscheidung. Die Parkierungsanlage wird voraussichtlich im Gewässerraum zu liegen kommen, hat aber Bestandesschutz. Erweiterungen sind nicht erlaubt.		
Nutzergruppen	■ Besuchende Wellenau ■ Tourismus		
Konzepteinteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung ■ Keine Bewirtschaftung einführen ■ Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation ■ Parkieren gestattet (bereits vorhanden) Weiteres ■ Anbringen Signalisation Nachtcamping erlaubt (1 Nacht)		
Signalisation  Nachtcamping			

Parkierungsanlage Reformierte Kirche Sternenberg		Nr. 11	
Bestand	Anzahl Parkfelder:	10 PP	
	Bewirtschaftung:	Keine Bewirtschaftung	
	Signalisation:	Keine Signalisation	
	Markierung:	Keine Markierung	
			
			
Probleme / Bemerkungen	- Die Parkierungsanlage wird insbesondere auch von Töfffahrern und Campern benutzt - Die Parkierungsanlage ist insbesondere am Wochenende stark ausgelastet		
Nutzergruppen	- Besuchende Kirche - Tourismus		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung - Keine Bewirtschaftung einführen - Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkieren gestattet Weiteres - Parkfelder weiss markieren		
Signalisation			

Parkierungsanlage Spiel-/Sportplätze Wies Sternenberg		Nr. 12	
Bestand	Anzahl Parkfelder: 12 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Keine Signalisation Markierung: Keine Markierung		
			
			
Probleme / Bemerkungen	Die Parkfelder werden teilweise von falschen Nutzergruppen benutzt		
Nutzergruppen	- Besuchende Kirche - Naherholung		
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B	Typ C
Massnahmen	Bewirtschaftung - Parkfelder für Lehrpersonal Parkverbot für Unberechtigte Montag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr (Parkkarten für Lehrpersonal) - Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen keine Bewirtschaftung - Erste Phase keine monetäre Bewirtschaftung / zweite Phase am Abend, an Wochenenden und während Feiertagen monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkverbot inkl. Zusatztafeln (vgl. Kapitel 4.2) Weiteres - Sämtliche Parkfelder weiss markieren		
 ganzer Platz Parkverbot, ausgenommen:  Mo. - Fr. 17.00-6.00 unbeschränkt  Sa., So. + Feiertage unbeschränkt Mit Parkkarte unbeschränkt			

Parkierungsanlage TCS Gubel		Nr. 13
Bestand	Anzahl Parkfelder: 15 PP Bewirtschaftung: Keine Bewirtschaftung Signalisation: Parkieren gestattet Markierung: Keine Markierung	
		
		
Probleme / Bemerkungen	Die Parkierungsanlage ist insbesondere am Wochenende stark ausgelastet.	
Nutzergruppen	Tourismus	
Konzeptenteilung	Typ A	Typ B Typ C
Massnahmen Signalisation 	Bewirtschaftung - Keine Bewirtschaftung einführen - Zweite Phase monetäre Bewirtschaftung prüfen Signalisation - Parkieren gestattet (bereits vorhanden) Weiteres - Anbringen Signalisation Parkanordnung	

Fläche Alte Landi	
Bestand	Heute keine Parkieranlage, asphaltierte Fläche wird aber vielfach als Parkieranlage fremdgenutzt.
	
	
Probleme / Bemerkungen	Die asphaltierte Fläche wird vielfach von Pendelnden genutzt, um die gebührenpflichtige P+R-Anlage zu umgehen.
Nutzergruppen	Pendelnde (nicht erwünscht)
Konzeptenteilung	Keine Typisierung (in Zukunft überbaut)
Massnahmen	Weiteres - Das Areal wird in Zukunft neu überbaut. Vorgesehen ist ein Coop mit altersgerechten Wohnungen. Dazu wird eine Tiefgarage geplant. Diese soll am Sonntag für den Tourismusverkehr offen sein. - Vorübergehend asphaltierte Fläche (bis Neubau realisiert wird) evtl. bei speziellen Anlässen zum Parkieren freigeben. Ansonsten Parkverbot signalisieren. - Vorübergehend Car-Parkplätze markieren und signalisieren